

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Koserow

Beschlussvorlage
AAS-0065/25-1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Katrin Gierds	<i>Datum</i> 06.05.2026
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Koserow (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Koserow zum 31.12.2021 wie folgt fest.

Bilanzsumme	22.447.208,20 €
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik	11.448,06 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	682.294,99 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	866.938,06 €

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Der Entnahme der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd haben den Jahresabschluss der Gemeinde Koserow zum 31.12.2021 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd hat in seiner Sitzung am 04.05.2026 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Koserow zum 31.12.2021 zu empfehlen.

Anlage/n

1	00000 Koserow JAB 2021 (öffentlich)
---	-------------------------------------

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gemeindevertretung Koserow	13						

Gemeinde Koserow

Jahresabschluss

2021



Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd vom 04.05.2026

1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2021** nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

3. Bestätigungsvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss der **Gemeinde Koserow** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung durch des Amtes überein.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr wird hiermit **uneingeschränkt** bestätigt.

Usedom, 04.05.2026



Wendlandt
1.stellv. Vorsitzender RPA



R. Schröder
2.stellv. Vorsitzende RPA

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 04.05.2026 einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss zum **31.12.2021**
der **Gemeinde Koserow** mit entsprechenden Anlagen geprüft und

die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Koserow.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow wird empfohlen, den Jahresabschluss per Beschluss zu bestätigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Usedom, 04.05.2026



Wendlandt
1.stellv. Vorsitzender RPA

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021
der Gemeinde *Koserow*
des Amtes Usedom Süd

[Inhaltsverzeichnis](#)

A Allgemeine Vorbemerkungen	2
Prüfungsauftrag	2
Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
Vorjahresabschluss	4
Vorangegangene bzw. überörtliche Prüfungen	4
B Grundsätzliche Feststellungen	4
Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	4
Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	4
Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung	5
C Haushaltsplan und -durchführung	5
D Jahresabschluss 2021	6
Wesentliche Bewertungsgrundlagen	6
Bilanz	6
Anhang	16
Analyse der Vermögens- und Schuldenlage	16
Ergebnisrechnung/Ertragslage	17
Finanzrechnung/Finanzlage	19
Übersicht über Teilrechnungen	20
Anlagen zum Jahresabschluss	21
E Abschließender Prüfvermerk	21

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
FAG	Finanzausgleichsgesetz
ff.	fort folgend
Fs	Flurstück
GemHVO-Doppik M-V	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik Mecklenburg-Vorpommern
GemKVO-Doppik M-V	Gemeindekassenverordnung Doppik Mecklenburg-Vorpommern
Ggf.	gegebenenfalls
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
IM	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Incl.	Inclusive
i.d.R.	in der Regel
i.V.m.	in Verbindung mit
JAS	Jahresabschluss
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz M-V
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land M-V
KV DVO	Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung
LK V-G	Landkreis Vorpommern-Greifswald
LRH	Landesrechnungshof
Mio.	Millionen
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR	Neues kommunales Haushaltsrecht
vgl.	vergleiche
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss
VV	Verwaltungsvorschrift
VZOG	Vermögenszuordnungsgesetz

Die Gemeinde Koserow ist dem Bereich des Amtes Usedom-Süd zugeordnet und befindet sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Das Amt Usedom-Süd führt die Geschäfte der Gemeinde.

A Allgemeine Vorbemerkungen

Prüfungsauftrag

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 S.6 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Die Gemeinde Koserow hat die Prüfung des Jahresabschlusses an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen. (Hauptsatzung § 3 Abs.4)

Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23) Die Prüfung wurde von Manuela Labahn, in der Funktion als Rechnungsprüferin des Amtes Usedom-Süd im Oktober 2025 durchgeführt.

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Die Prüfung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften:

- Kommunalverfassung für das Land M-V
- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der erfolgten Änderungen durch das Doppik-Erleichterungsgesetz und die daraus resultierende Doppik-Erleichterungsverordnung

- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik; hier VV v. 23.07.2019 sowie 1. Änderung v. 26.11.2020

Auf dieser Grundlage wurde der **Jahresabschluss zum 31.12.2021** der Gemeinde Koserow geprüft und ein entsprechender Prüfbericht erstellt. Er darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Gemeindevertretung Koserow.

Die Verantwortung für die Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses trägt das Amt Usedom Süd als geschäftsführende Verwaltung.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der von der Verwaltung des Amtes Usedom-Süd aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Gemeinde Koserow, gem. § 60 Abs.2 KV M-V bestehend aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang. Als Anlagen sind die Anlagenübersicht ergänzt um die Entwicklung der Sonderposten, die Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie eine Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Gemeinde Koserow für das Haushaltsjahr 2021, Herr René König.

Der Jahresabschluss 2021 wurde mit seinen Bestandteilen und Anlagen dahingehend geprüft, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vermittelt.

Die Prüfung umfasst auch in Teilen die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung (§ 3 Abs.1 Nr.4 und 5 KPG M-V).

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt, dabei wird auf das Kriterium der Wesentlichkeit abgestellt und damit auf die Prüfung von ggf. Unrichtigkeiten und Verstößen, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben. Die Prüfung schließt regelmäßig eine Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Im Bereich der Vermögensverwaltung wurde geprüft, ob

- Eine korrekte Produkt-/Kontenzuordnung erfolgt ist, Nutzungsdauer und entsprechend Abschreibungskonten richtig gewählt wurden
- Bei Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau die Aktivierungsbuchungen korrekt erfolgt sind, ebenso ob analog erhaltene Zuwendungen entsprechend erfasst wurden
- Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurden

Weiter wurde geprüft, ob die unterjährigen Geschäftsvorfälle sachgerecht und nach maßgeblichen kommunalen Vorschriften in Bilanz und Ergebnisrechnung abgebildet wurden. Die Finanzrechnung war dahingehend zu prüfen, ob die ausgewiesenen Posten im Einklang mit den korrespondierenden Posten stehen.

Fehler werden dabei in der entsprechenden Bilanzposition gekennzeichnet und mit **(F)** deklariert.

Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt nur bei wesentlichen **Beanstandungen (B)**.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte die Orientierung an den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Gemeinschaftsprojekt NKHR M-V. Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt demnach nur bei wesentlichen Beanstandungen.

	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze Absolut > 10 TEUR bzw. 1% der Bezugsgröße
Erträge	4.055.945	40.559
Aufwendungen	3.385.098	33.851
Laufende Einzahlungen	3.555.156	35.552
Laufende Auszahlungen	2.666.517	26.652
Einzahlungen a. Investition	624.271	6.243
Auszahlungen a. Investition	365.794	3.658

Bilanz 3-Steller KR (Kontenart)	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze 0,5% der Bezugsgröße
Anlagevermögen	19.666.828	98.334
Umlaufvermögen	2.780.380	13.902

Eigenkapital	13.639.702	68.198
Sonderposten	7.579.350	37.897
Rückstellungen	0	0
Verbindlichkeiten	1.197.560	5.988
Rechnungsabgrenzung	30.596	153

Zur Prüfung wurden vorrangig die in der Finanzanwendung H&H proDoppik erfassten Daten verwendet, zusätzlich Bankbelege, Verträge, Rechnungen sowie sonstige Geschäftsunterlagen die von der Verwaltung zur Verfügung gestellt wurden.

Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2020 (AAS-0032/25) wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd unter Beteiligung der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom-Süd, geprüft und ohne wesentliche Beanstandungen von der Gemeindevertretung am 19.05.2025 festgestellt. Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung entsprechend der Festlegung gem. § 8 Abs.2 der Hauptsatzung auf der Website des Amtes (www.am-tusedom.de) am 02.06.2025.

Vorangegangene bzw. überörtliche Prüfungen

Die letzte überörtliche Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des LK V-G erfolgte mit Stand Dezember 2018 (Prüfbericht AZ 1460-01-15/9-2019 v. 30.01.2019, Berichtszeitraum 2012-2015) Es wurden keine wesentlichen Feststellungen getroffen, aufgezeigte Mängel betrafen überwiegend Formvorschriften.

Im Ergebnis der letzten örtlichen Prüfung, festgehalten im Prüfbericht zum JAS 2020 (RPA v. 08.04.2025) wurden ebenfalls keine wesentlichen Beanstandungen getroffen.

B Grundsätzliche Feststellungen

Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Gemäß § 60 Abs.4 und 5 KV M-V i.V.m. § 144 KV M-V wäre der Jahresabschluss 2021 fristgerecht bis zum 31.Mai 2022 aufzustellen gewesen; die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung bis zum Jahresende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu erfolgen.

Die Gemeindevertretung entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. (§ 60 Abs.5 KV M-V)

Die Verwaltung liegt mit der Erstellung der Jahresabschlüsse im Rückstand, der Jahresabschluss 2021 wurde erst im November 2025 aufgestellt. Geschuldet ist dies größtenteils zwei großen Systemumstellungen in der Finanzsoftware 2017 sowie 2020. Die Verwaltung ist bemüht mit Einführung des aktuellen Systems der Firma H&H den Rückstand zügig abzuarbeiten.

Die verbindlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen gem. § 60 Abs.2,3 KV M-V waren vorhanden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen zu Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben und vorgeschriebenen Bestandteile.

Nach § 3a KPG ist vor Abgabe des Prüfberichtes an den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. die Gemeindevertretung dem amtierenden Bürgermeister Gelegenheit zu geben, zu den Ergebnissen der Prüfung Stellung zu nehmen. Dies ist zum Zeitpunkt der Prüfung Herr René König. Er hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2021 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Positionen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten sind.

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Das Amt Usedom Süd hat die notwendigen Regelungen zur Organisation des Rechnungswesens, der Buchführung und des Zahlungsverkehrs gem. den §§ 26, 29 GemHVO-Doppik M-V und §§ 19,11 GemKVO-Doppik M-V mittels Geschäftsanweisung ordnungsgemäß getroffen. Es wurde eine Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens am 05.05.2022 erlassen.

Es liegt eine Dienstanweisung über die Erteilung von Kassenanordnungen v. 31.01.2014 vor, ersetzt durch eine Neufassung v. 04.04.2023.

Es wurden 2 Teilhaushalte eingerichtet, was als angemessen für die Verwaltungsgröße betrachtet wird. Produkte und Konten sind in ausreichender Zahl eingerichtet, wobei jedoch nicht der Empfehlung gefolgt wurde,

Unterkonten im Bereich der Bilanzposten „Grundstücke/Gebäude“ einzurichten, um eine Trennung des Vermögens nach Abschreibung zu erzielen.

Das Amt Usedom Süd nutzt für das Rechnungswesen das Fachprogramm „proDoppik“, Version 5 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Eine entsprechende Zertifizierung der TÜV Informationstechnik GmbH für das Fachprogramm mit Gültigkeit bis 16.12.22 liegt vor. (§ 3 Abs.1 Nr.8 KPG M-V)
Genutzte Fachanwendungen sind vor ihrer Anwendung zu prüfen und vom Bürgermeister freizugeben. (§ 59 Abs.2 KV M-V)

->(F) eine entsprechende Erklärung wurde für das Jahr 2021 nicht nachgewiesen.

Es erfolgt grundsätzlich eine elektronische Belegablage. Das Anordnungswesen unterliegt den Vorgaben des § 7 Abs.1 GemKVO-Doppik M-V.

Es liegt eine Inventurrichtlinie v. 21.11.2014 vor.

->(F) Letztmalig erfolgte jedoch eine körperliche Bestandsaufnahme im Jahr 2014. Die Inventurdurchführung entspricht damit nicht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Inventur. (§ 31 GemHVO Doppik M-V)

Der Anlagenausweis enthält viele Inventare, welche bereits auf „Null“ abgeschrieben sind. Die Verwaltung hat sich in der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für diese Variante entschieden. Es kann so, ohne körperliche Inventur, jedoch keine Aussage darüber getroffen werden, ob das Anlagegut tatsächlich noch in Nutzung steht.

Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung

Das KPG M-V regelt in § 3 Abs.1 den Umfang der örtlichen Prüfung, dabei ist nach Nr. 4 explizit zu prüfen, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt ist, sowie nach Nr.5, ob diese rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich war.

Dabei ist u.a. zu prüfen, ob die materiellen Rechtsvorschriften eingehalten wurden, wie auch Haushaltsgrundsätze, Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien, ortsrechtliche Bestimmungen etc.

Für den Jahresabschluss 2021 beschränkte sich die Prüfung hier auf die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze, sowie der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie.

Weitere Prüfungen wie zum Vergaberecht, interne Leistungsverrechnung, Kosten-/Leistungsrechnung, Satzungsrecht u.a. wurden aufgrund der gebotenen Zeit zur Aufholung der Jahresabschlüsse noch nicht durchgeführt.

In Folgejahren sollten die Prüfhandlungen weiter ausgebaut werden.

Ein standardisiertes internes Kontrollsystem ist noch nicht vorhanden. Das Finanzmanagement gewährleistet eine Liquiditäts- und Kreditüberwachung.

2017 erfolgte eine Neuregelung des Umsatzsteuerrechts mit der Folge, dass bei sämtlichen Tätigkeiten der Kommune mit Einnahmeerzielung eine unternehmerische Tätigkeit unterstellt wird. Damit ist eine grundsätzliche Umsatzsteuerverpflichtung gegeben.

Die Übergangsregelung in § 27 Abs.22a UstG ermöglicht es den Kommunen, zur Vorbereitung auf die neue Rechtslage einen verlängerten Übergangszeitraum nach altem Recht unter Abgabe einer Optionserklärung zu nutzen. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Der Übergangszeitraum wurde aktuell auf den 01.01.2025 verlängert und es sind damit aktuell noch keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze zu berücksichtigen.

C Haushaltsplan und -durchführung

Über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen; anschließend soll die beschlossene Haushaltssatzung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden, dies sollte vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Weiter ist bestimmt, dass sie öffentlich bekanntzumachen ist. Enthält sie genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach Erteilung der Genehmigung der Rechtsaufsicht veröffentlicht werden. (§ 47 KV M-V)

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Koserow für das Jahr 2021 wurde am 29.03.2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen und anschließend satzungsgemäß auf der Internetseite des Amtes (<http://www.amtusedom-sued.de>) am 09.04.2021 bekannt gemacht.

Die Gemeinde hat jederzeit ihre Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Daher wurde in der Haushaltssatzung eine **Kassenkreditaufnahme** in Höhe von 300.300 EUR festgesetzt.

Bis zum 09.04.2021 galten die Bestimmungen des § 49 Abs.1 KV M-V zur **vorläufigen Haushaltsführung**.

Die Rubikon Auswertung weist eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit aus.

Nach § 14 GemHVO-Doppik M-V sind innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Der angelegte Teilhaushalt 1 erstreckt sich über alle wesentlichen Produkte, ausgenommen sind lediglich die Finanz-Produkte. Damit ist eine großzügige Deckungsfähigkeit gegeben; Überschreitungen einzelner Produkte werden durch andere aufgefangen.

Laut Haushaltsplan kann für die Produkte 126 Feuerwehr und 211 Grundschule ein separater Deckungskreis gebildet werden. Hiervon wurde jedoch nicht Gebrauch gemacht.

D Jahresabschluss 2021

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert. Sie basieren auf der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes v. 21.11.2014 einschließlich der 1. Änderung v. 27.10.2017 sowie der 2. Änderung v. 15.05.2018.

Damit entschied sich die Gemeinde u.a. auf die Erfassung von abnutzbarem, beweglichem Vermögen unter einem Anschaffungswert von 1000 EUR netto ab 2017 zu verzichten. (§ 34 Abs.5 GemHVO Doppik M-V)

Planmäßige Abschreibung erfolgt ausschließlich linear, auf Grundlage der vom IM vorgegebenen Nutzungsdauer bzw. der branchenüblichen Empfehlung bei nicht in der Empfehlung enthaltenen Wirtschaftsgütern.

Bilanz

Die Bilanz wurde den gesetzlichen Anforderungen entsprechend gegliedert, die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet.

Die rechnerische Prüfung sowie der Abgleich mit den einzelnen Bilanzposten und Bestand- und Sachkonten ergab keine Differenzen. Im Anhang wird auf eine Erläuterung nicht genutzter Bilanzpositionen verzichtet. Es wird eine Tabelle „Bilanz mit Jahresvergleich Vorjahr und absoluter Veränderung“ ausgewiesen.

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgewiesene **Bilanzsumme** beträgt 22.447.208 EUR. Das Gesamtvermögen erhöht sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 710.776 EUR.

Auf die Darstellung nicht genutzter Bilanzpositionen wurde im Bericht verzichtet. Zu den einzelnen Bilanzposten ist immer der Buchwert zum Jahresende sowie als Ergänzung der Vorjahreswert (grau) angegeben.

AKTIVA

Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind solche, die nicht körperlich fassbar sind wie z.B. Software und Lizenzen sowie Zuschüsse an Dritte. Sie werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur ermittelt.

01120101	DV Software	0	EUR
		14,95	EUR

01300001	Geleistete Investitionszuschüsse	213.174,81	EUR
		221.310,46	EUR

Es werden mehrere geleistete Investitionszuschüsse an Dritte ausgewiesen, u.a. für den Kreisel Ortseingang (54100) und den Bau eines Löschwasserbrunnens (12600). Unterjährig erfolgten hierauf lediglich Abschreibungen, keine Bestandsveränderungen.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Wald, Forsten

02100001	Wald, Forsten	101.694,80	EUR
		101.694,80	EUR

Hier wurden sowohl Waldflächen (Liegenschaften) sowie auch der aufstehende Holzbestand der Gemeinde bilanziert. Eine Abschreibung findet nicht statt. Für den aufstehenden Holzvorrat wurde ein Festwert gebildet. Eine Überprüfung findet im 10-Jahres-Zeitraum, nach Erstellung eines neuen Forsteinrichtungswerkes statt.

AV	RBW Vorjahr	RBW 31.12.2021
Holzvorrat (11402)*	160,30	160,30

Die Änderungen aus der Neufassung des Forsteinrichtungswerkes von 2019 wurden noch nicht berücksichtigt.

1.2.2 sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude oder Teile der Infrastruktur befinden. Die Erfassung und Bewertung erfolgten zu tatsächlichen Anschaffungskosten. Ein Wertverlust durch Abschreibung ist nicht gegeben.

Ausgewiesen werden zusätzlich auch Aufbauten, Außenanlagen und Umzäunungen. Diese Positionen unterliegen einer Abschreibung. Eine weitere Untergliederung der Konten ist nicht erfolgt.

02200001	Grünflächen	58.020,70	EUR
		58.020,70	EUR

(11402)

02300001	Ackerland	47.345,76	EUR
		47.350,43	EUR

(11402) Das Fs 38/2 der Flur 8 (3453) wurde lt. Katastermitteilung zerlegt. Der Buchwert von 4,67 EUR war daher neu aufzuteilen.

02400001	Schutzflächen	8.145,79	EUR
		8.145,79	EUR

02600001	Gewässer	1.795,15	EUR
		1.795,15	EUR

02900001	Sonstige unbebaute Grundstücke	245.019,56	EUR
		245.018,54	EUR

(11402) Hier erfolgte der Zugang nach Zerlegung des neuen Fs 38/4 der Flur8 (3453)

1.2.3 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition wurden bebaute Grundstücke in Liegenschaft der Gemeinde und die darauf aufstehenden Gebäude und Außenanlagen erfasst. Veränderungen beruhen auf Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen von Gebäuden und Außenanlagen.

03110001	Einfamilienhäuser	69.605,18	EUR
		69.929,18	EUR

(11401) Bungalow in der Bahnhofstraße sowie Ausweis weiterer Liegenschaften

03120001	Mehrfamilienhäuser	2.484.412,22	EUR
		2.530.905,05	EUR

(11401) Alte Schule und 3 Wohnhäuser a 9 WE im Geltinger Weg

03210001	Kindertagesstätten	269.764,17	EUR
		276.259,90	EUR

(11402) Ausgewiesen sind ein Erbbaurecht an der Liegenschaft sowie Container Gebäude und Außenanlagen. Träger der Einrichtung ist ein Elternverein „Kita Zwergenland e.V.“

03220001	Jugendeinrichtungen	408.836,86	EUR
		414.682,74	EUR

(36602) Hierunter ist der Jugendklub Koserow bilanziert.

03310001	Grundschulen	619.918,59	EUR
		633.509,66	EUR

(21101) Liegenschaft, Gebäude und Außenanlagen der örtlichen „Vineta Grundschule“

03520001	Turn- und Sporthallen	843.861,13	EUR
		861.988,81	EUR

(42400) Gebäude und Außenanlagen der „Franka-Dietzsch-Sporthalle“

03700001	Verwaltungsgebäude	800.973,09	EUR
		819.822,42	EUR

(11402) Als Verwaltungsgebäude sind hierunter Liegenschaft, Gebäude und Außenanlagen der Zweigstelle des Amtes Usedom-Süd erfasst.

03920001	Friedhofsgebäude	2.723,34	EUR
		2.809,32	EUR

(55300)

03950001	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	99.144,00	EUR
		100.491,30	EUR

(12600)

03980001	Bauhof	124.776,98	EUR
		126.397,56	EUR

(11404)

03990001	Sonstige Gebäude	519.045,68	EUR
		519.199,00	EUR

(11402) Erbbaupachtgrundstücke und Nebengelände der Wohnbauten

2022 gab es keine Bestandsveränderung bei Grundstücken und Gebäuden.

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Anlagen, die in Bauweise oder Funktion dazu bestimmt sind, die örtliche Daseinsvorsorge zu garantieren. Im Wesentlichen zählt hierzu das Straßeninfrastrukturvermögen (Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen) sowie den Grund und Boden, auf dem sich dieses befindet. Zum Vermögen „Straße“ zählen neben dem Straßenkörper auch Straßenbeleuchtung, Straßenbäume sowie Verkehrslenkungsanlagen. Weiter sind hier auch Stellflächen erfasst.

Zum sonstigen Infrastrukturvermögen zählen u.a. Löschwasserbrunnen und Buswartehäuschen sowie auch Trink-, Spring- und Zierbrunnen. Die Erfassung und Bewertung von neuem Vermögen erfolgt zu tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgrund von vorliegenden Unterlagen des Fachbereiches.

04810001	Grundstücke des Infrastrukturvermögen	605.511,31	EUR
		605.527,60	EUR

(54100)

Ein Flurstück des Infrastrukturvermögens wurde zerlegt, daraus ergaben sich Umbuchungen zwischen den Bilanzkonten und ein Abgang ins UV. (3453-8-38)

04820001	Gemeindestraßen	6.351.120,36	EUR
		6.642.065,98	EUR

Nachaktivierung von Herstellungskosten aus dem Vorjahr der Meinholdstraße im Umfang von 12.642,67 EUR.

Aktivierung von Parkflächen an der Meinholdstraße. (AHK 11.331,68 EUR, ND 35/00)

AV	RBW Vorjahr	RBW 31.12.2021
Einzelbäume (54100)*	231.510,59	231.510,59

*8 Am Strande, 32 Bahnhofstraße, 1 Fischerstraße, 268 Hauptstraße OD, 12 Jacobstraße, 5 Kochstraße, 66 Kreuzstraße, 106 Lindenstraße, 19 M.-Seidel-Straße, 75 Meinholdstraße, 54 Schulstraße, 4 Campingplatz, 28 Triftweg, 71 Vinetastraße, 20 Waldstraße, 2 Woeningstraße

04830001	Wege	819.116,11	EUR
		871.130,19	EUR

(54100)

AV	RBW Vorjahr	RBW 31.12.2021
Einzelbäume (54100)*	38.978,78	38.978,78

*23 Am Strande, 21 Am Sturmfeld, 7 Birkenweg, 24 F.-Schrödter-Str., 3 Quergasse, 36 Rotkäppchenweg

04840001	Plätze	447.220,94	EUR
		472.167,77	EUR

Abgang aufgrund Fällung einer Weide (Inv. 10000428)

AV	RBW Vorjahr	RBW 31.12.2021
Einzelbäume (54100)*	44.752,05	44.752,05

*12 Bahnhofsvorplatz, 17 F.-Schrödter-Str., 72 Hauptstraße, 1 Seebrücke

04850001	Verkehrslenkungsanlagen	1.271,13	EUR
		1.347,78	EUR

(54100) Ampelanlage Poller Vinetastraße

04870001	Straßenbeleuchtung	849.372,17	EUR
		696.425,88	EUR

(54101) Die LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung wurde 2021 fortgeführt. Kosten in Höhe von gesamt 223.416,88 EUR wurden aktiviert, neue Leuchten in mehreren Straßenzügen in Betrieb genommen.

04900001	Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.388.966,34	EUR
		1.421.089,61	EUR

Bushaltestellen, Löschwasserteiche, AV des WBV (54100, 12600, 55200)

Korrektur der Baukosten Strandtreppe (Inv. 11000461) aus dem Vorjahr

04910001	Sonstige Grundstücke	1.045,90	EUR
		1.045,90	EUR

(11402) Als Liegenschaft sind hier Teile des Hafen Koserow bilanziert.

04990001	Sonstige	52.795,73	EUR
		57.707,64	EUR

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden sind Bauwerke, die von der Gemeinde aufgrund eines Erbbau- oder Nutzungsrechts im eigenen Interesse und ohne Zuwendungsabsicht errichtet wurden.

05990001	Sonstige Gebäude	10,50	EUR
		13,12	EUR

(11402) Lagerschuppen am Strand, Salzhütten, WC-Container Kirche

1.2.6 Kunst

Zu den Kunstgegenständen und Denkmälern zählen u.a. Gemälde, Skulpturen und sonstige Kunstgegenstände.

In der Regel wird Kunst, als nicht abnutzbar und daher ohne Abschreibung bewertet. Eine Ausnahme bildet Gebrauchskunst.

06520001	Denkmäler	1,00	EUR
		1,00	EUR

(54100) Hierunter ist das Sturmflutdenkmal in der Hauptstraße erfasst worden.

1.2.7 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition gliedert sich in Fahrzeuge, getrennt nach Pkw, Lkw sowie nach Einsatzart. Darüber hinaus werden Zusatzgeräte separat erfasst. Die Abschreibung richtet sich nach der landeseinheitlichen Afa-Tabelle.

07110001	Pkw	15.510,33	EUR
		17.959,33	EUR

(36602) Ford Transit Kombi/Jugendarbeit

07140001	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	65.255,93	EUR
		86.371,93	EUR

(12600) HLF, LF sowie Mercedes Vito

07180001	Zusatzgeräte	859,95	EUR
		992,25	EUR

(11404) Anhänger Bauhof

Weiter werden unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen mit ihren Vermögenswerten abgebildet. Dies sind alle Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen.

07220001	Betriebstechnik	7.000,76	EUR
		1.930,83	EUR

2021 wurde eine Holzkraft Formatkreissäge im Wert von 3.558,98 EUR erworben. (11404) Inv. 51, ND 15/00; weiter wurde eine Tauchpumpe für die Feuerwehr angeschafft, AHK 1.749,30 EUR, Inv. 59, ND 10/00

Eine weitere Kontenart umfasst alle bilanzierten Betriebsvorrichtungen. Hierunter sind alle Vorrichtungen einer Betriebsanlage zu verstehen die in einer engen Beziehung zu dem auf dem Grundstück ausgeübten Gewerbe stehen, dass dieses unmittelbar mit ihnen betrieben wird. Hierzu zählen beispielhaft Mess- und Steuerungsanlagen, Bühnentechnik sowie auch Funk- und Fernsprechanlagen.

07310001	Krafterzeugungsanlagen	2.689,42	EUR
		3.103,18	EUR

(12600) Stromerzeuger

07360001	Funk- und Fernsprechanlagen	0	EUR
		0	EUR

(12600) Funkgeräte Feuerwehr

07370001	Spiel- und Sportgeräte	744,22	EUR
		2.530,37	EUR

07390001	Sonstige	0	EUR
		0	EUR

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle beweglichen Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar oder überwiegend im Zusammenhang mit bestimmten betrieblichen oder kommunalen Zwecken stehen. Dabei wird auf die selbstständige Nutzbarkeit abgestellt und gem. Bewertungsrichtlinie auf einen Anschaffungswert über 1000 EUR netto.

08210001	BGA > 1000 EUR netto	26.892,09	EUR
		22.546,39	EUR

In 2021 wurde Betriebsausstattung für die Feuerwehr (12600) wie folgt erworben:

2Stück PSS 5000 Atemschutzgeräte, AHK gesamt 3.601,64 EUR - Inv.15, ND 10/00

1 Druckluftflasche RPS 3500, AHK gesamt 2.894,10 EUR - Inv.22, ND 05/00

Schlauchtragekorb, AHK 1.331,48 EUR - Inv. 58, ND 10/00

08220001	Geschäftsausstattung > 1000 EUR netto	7.879,67	EUR
		9.114,06	EUR

(21101) Ausstattung der Grundschule Koserow

1.2.10 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, welche bereits begonnen wurden, sich aber Jahresübergreifend erstrecken und daher zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet sind. Hierunter fallen größtenteils Baumaßnahmen. Eine Abschreibung erfolgt bei Anlagen im Bau nicht, da dies erst mit der Aktivierung, sprich Inbetriebnahme zum Tragen kommt. Weiter werden hierunter auch Erwerbsvorgänge von Grundstücken abgebildet, bei denen noch kein tatsächlicher Vermögensübergang vollzogen wurde.

Konto		BW 31.12.2020	Zu-/Abgänge	Umbuchung	BW 31.12.2021
09102001	Anz. auf Erwerb Grundstücke				
09103001	Anz. auf Erwerb Infrastruktur	0	199,44		
	Liegenschaft Fs 3453-2-179	0	199,44		199,44
09106001	Anz. auf Erwerb bew. AV				
09602001	AiB bebaute Grundstücke	119.850,69			411.049,59
07-18-018	Neubau Grundschule	119.850,69	291.198,90		411.049,59
09603001	AiB Infrastrukturvermögen	232.489,55	26.777,73	-255.573,14	3.694,14
07-18-012	LED Umrüstung	63.943,08 159.473,80		-63.943,08 -159.473,80	0
07-17-012	Strandtreppe	0	936,00 7.245,91	-936,00 -7.245,91	0
07-20-003	Beleuchtung Achterstraße	0	3.694,14		3.694,14
07-17-008	Meinholdstraße	9.072,67	14.901,68	-23.974,35	0

09103001: 2021 fielen Notarkosten zum KV 1140/2021 an. Die Gemeinde erwirbt hier von privat das Fs 3453-2-179. Die Kaufpreiszahlung erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt.

09602001: 2020 wurde mit ersten Voruntersuchungen und einer Vorentwurfsplanung für den Neubau der Grundschule in Koserow begonnen. 2021 wurden etwa 291 TEUR in weitere Planungsleistungen investiert.

09603001:

07-18-012: Die Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung wurde 2021 fortgeführt. Der bisherige Bestand wurde nach Fertigstellung komplett aufgelöst und dem Konto 0487 zugeordnet.

07-17-012: Zu der bereits fertiggestellten Strandtreppe in Koserow waren Kosten nachzufassen. 936 EUR für Prüfgebühren wurden der Maßnahme nachträglich zugeordnet. Weitere Kosten in Höhe von 7.245,91 EUR stellen Aufwendungen für Schadensbeseitigung nach Vandalismus dar.

07-20-003: In der Achterstraße wurde eine Leuchte durch einen Unfallschaden beschädigt und getauscht. Die Kosten der Leuchte von 3.694,14 EUR sind hier vorerst erfasst. Die Aufstellung erfolgt erst 2022.

07-17-008: Zur Baumaßnahme Meinholdstraße erfolgten weitere Kosten in Höhe von gesamt 14.901,68 EUR. Die Baumaßnahme war bereits 2017 abgeschlossen worden. Es wurden jedoch zusätzlich noch Parkflächen hergestellt. Daher wurden im Mai 2021 11.331,68 EUR dem Inventar „Meinholdstraße A2 Parkflächen“ zugeordnet und weitere 12.642,67 dem Inventar „Straße A2 Meinholdstraße“. Hierbei handelt es sich um einen zugeordneten Sicherheitseinbehalt sowie einen aus der Integration noch nicht übertragenen Restbetrag.

1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst Anteile an Unternehmen und Sondervermögen, Ausleihungen und sonstige Wertpapiere. Beteiligungen sind dazu bestimmt dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Dabei wird unterschieden, ob die Kommune mit mehr oder weniger als 50% beteiligt ist.

1.3.3 Hierunter fallen Beteiligungen bzw. Anteile an rechtlich selbstständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

11190001	Beteiligungen Unternehmen	BW 31.12.2020		BW 31.12.2021	
	Energie Vorpommern GmbH	60.760,00	EUR	60.760,00	EUR
	Verein Wohnen und Leben im Alter	189.178,00	EUR	189.178,00	EUR
	Usedom Tourismus GmbH (UTG)	8.341,54	EUR	2.000,00	EUR
		258.279,54		251.938,00	

Die **Energie Vorpommern GmbH** (ehem. Gasversorgung Vorpommern GmbH) ist zentraler, regionaler Energieversorger. Zum Gegenstand des Unternehmens gehören neben der Lieferung, Beschaffung und Erzeugung von Erdgas, Strom und Wärme, die Erbringung energienaher Leistungen. Die Gemeinde Koserow ist mit 0,98% Anteil am Stammkapital von 6,2 Mio. EUR am Unternehmen beteiligt, dies entspricht 60.760 EUR.

Die Gemeinde erhält eine jährliche Gewinnausschüttung des Vorjahresgewinnes nach Beschluss der Generalversammlung. 2021 waren dies 20.622,87 EUR (Konto 474)

Die Gemeinde Koserow ist mit 38,54% an der Stammeinlage des **Vereins Wohnen und Leben im Alter e.V.** beteiligt. Dies entspricht einer Beteiligungshöhe von 189.178 EUR. Aufgabe des Vereins ist die Organisation von seniorenbetreutem Wohnen; er ist Träger der Wohnanlage „Wacholderbusch“ in Koserow.

Die **Usedom Tourismus GmbH (UTG)** ist ein im Jahr 2001 gegründetes Unternehmen. Der Unternehmensgegenstand der UTG ist die touristische Vermarktung der Insel Usedom, die Erbringung von Service-, Verwaltungs- und Tourismusdienstleistungen sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die Destination, kommunale und private Auftraggeber. Weitere Tätigkeitsbereiche sind die Produktentwicklung, die Umsetzung von Werbekampagnen mit dem Ziel, Gäste für die Destination Insel Usedom zu gewinnen und die touristische Marktforschung. Zudem erbringt die UTG umfangreiche Leistungen für Kommunen und touristische Unternehmen der Insel Usedom sowie der Stadt Wolgast. 2018 erfolgte eine Umstrukturierung der Gesellschaft, Anteile werden seitdem ausschließlich von kommunalen Gesellschaftern gehalten. Die ehemaligen Mitgesellschafter privater Natur veräußerten in diesem Zusammenhang ihre Anteile. Von der Gemeinde Koserow werden aktuell 8% am Stammkapital gehalten. Bei einem Anteilswert von 250 EUR entspricht dies einer Stammeinlage von 2.000 EUR.

->(F) Der zuvor abgebildete Wert in der Bilanz war fehlerhaft dargestellt und wurde auf den Wert der Stammeinlage korrigiert. 6.341,54 EUR wurden gegen Kapitalrücklage ausgebucht. (siehe gesonderter Prüfbericht)

1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, AÖR, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen

12110001	Eigenbetrieb	BW 31.12.2020		BW 31.12.2021	
		1.004.438,99	EUR	1.098.334,14	EUR

Der Eigenbetrieb ist zwar ein rechtlich unselbstständiges Unternehmen, wird aber als organisatorische selbstständige Einheit mit Sonderrechnung geführt und ist somit im Kernhaushalt der Gemeinde über die Eigenkapital-Spiegel-methode (d.h. der EK-Wert des Eigenbetriebes spiegelt den Wert der Finanzanlage bei der Gemeinde) abzubilden. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Fremdenverkehrs. Die Erfüllung der Aufgaben umfasst insbesondere die Fremdenverkehrswerbung, die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen. Zu diesem Zweck überträgt die Gemeinde dem Eigenbetrieb die Einziehung der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe.

Die Ausgleichsbuchung zur Spiegelung des Eigenkapitalwertes mit der Finanzanlage wurden in den Jahren 2018 sowie auch 2019 nicht durchgeführt. Die Buchungen erfolgten nachträglich 2020.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 erfolgte ein Zugang bei der Finanzanlage von 93.895,15 EUR. Dies entspricht dem erwirtschafteten Jahresüberschuss 2021. (JAS 2021, BM 25.07.2023) Damit weist der Eigenbetrieb einen Eigenkapitalwert von 1.098.334,14 EUR aus lt. geprüftem Jahresabschluss 2021 durch die AWADO GmbH. Die Finanzanlage hier spiegelt diesen Wert.

Die Gemeinde Koserow ist in 3 Zweckverbänden vertreten. (62600)

12310001	Zweckverbände	BW 31.12.2020		BW 31.12.2021	
	Kommunaler Anteilseignerverband E.DIS AG	46.227,00	EUR	46.227,00	EUR

	ZV-Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung	289.306,85	EUR	289.306,85	EUR
	Schulzweckverband Ückeritz	1,00	EUR	1,00	EUR
		335.534,85		335.534,85	

Die Gemeinde ist Mitglied im **kommunalen Anteilseignerverband der E.DIS AG**. Die Bewertung erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital zum Stichtag 31.07.2007. Die Gemeinde verfügt über 15409 Aktien a 3 EUR. Diese sind in Höhe von 46.227 EUR zu bewerten. Der Zweckverband hat die Aufgabe, sämtliche Beteiligungen seiner Mitglieder, die diese an Unternehmen halten, welche in dem Verbandsgebiet die Versorgung mit Strom durchführen, zu übernehmen und verwalten. Der Anteilseignerverband ist mit 6,47 % an der E.DIS AG beteiligt. Es erfolgt jährlich eine Dividendenzahlung an die Gemeinde aufgrund des Bilanzgewinnes der E.DIS AG. 2021 waren dies 7.677,56 EUR für das Wirtschaftsjahr 2020 (62600/47600001)

Die Gemeinde ist Mitglied im **Zweckverband Wasser- und Abwasser Insel Usedom**. Das Stammkapital des Zweckverbandes beträgt EUR 6.135.502,57 EUR. Die Aufteilung des Stammkapitals erfolgte zum 31.12.1991 nach der Einwohnerzahl der Gemeinden der Insel Usedom. Demnach ist die Gemeinde unverändert mit 289.306,85 EUR als Mitgliedschaft beim Zweckverband beteiligt. Der Zweckverband erfüllt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die ihm von den Verbandsmitgliedern übertragene Aufgabe zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den Mitgliedsgemeinden einschließlich der Ausübung des Satzungsrechtes. Zu diesem Zweck erstellt und betreibt der Zweckverband in seinem Verbandsgebiet die erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung. Das Verbandsgebiet umfasst 24 Mitgliedsgemeinden mit rund 32.000 Einwohnern.

Der **Schulzweckverband „Seebad Ückeritz“** ist der Schulträger der Ostseeschule Ückeritz. Sie ist eine regionale Schule für die Klassenstufen 7 bis 10 mit schulartunabhängigen Orientierungsstufen 5 bis 6.

Der Schulzweckverband wird vom Amt Usedom-Süd mit Sitz in der Stadt Usedom verwaltet.

Gemäß § 47 Abs.4 GemHVO-Doppik ist die Mitgliedschaft im Zweckverband als Finanzanlage auszuweisen. Da es sich um einen Verband ohne Eigenkapitalausstattung handelt (umlagefinanziert) erfolgt bei den beteiligten Gemeinden eine Bewertung mit Erinnerungswert von 1 EUR.

Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen wird das Vermögen geführt, welches der Gemeinde nicht dauerhaft zur Verfügung steht.

2.1 Klassische Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt sind. Diese Art kommt in einer Kommune i.d.R. nicht vor. Vielmehr werden hier Vermögensstände abgebildet, welche aus dem Anlagevermögen ausgesteuert werden, da sie nicht mehr für kommunale Zwecke genutzt werden, wie z.B. Grundstücke, Gebäude etc.

14310001	Umlaufvermögen Grundstücke	4.594,85	EUR
		4.565,76	EUR

Das Flurstück 38/2 der Flur 8 Gemarkung Koserow wurde zerlegt und daher aufgeteilt.

14311001	Ökopunkte	14.569,88	EUR
		14.569,88	EUR

Werden im Rahmen von Baumaßnahmen Eingriffe in Natur und Landschaft vorgenommen, sind diese durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren. Kann die Gemeinde dies nicht auf kommunalen Flächen tun, kann sie alternativ sog. Ökopunkte erwerben. Sie begründen damit ein Recht, welches handelbar ist und sind als immaterieller Vermögensgegenstand in der Bilanz auszuweisen. (siehe dazu Rz26 VV v. 23.07.2019 GemHVO-Doppik M-V i.V.m. ÖkoKtoVO M-V)

Hier wurden als Ausgleichsmaßnahme im Rahmen der Maßnahme „Strandtreppe“ 3222 KfÄ (Kompensationsflächenäquivalente) bei der Haff Holding erworben.

2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Forderungen werden nach ihrer Rechtsform unterschieden – öffentlich-rechtlich bzw. privatrechtlicher Natur. Weiter sieht der landeseinheitliche Kontenrahmen einen Ausweis nach der Rechtsform des Schuldners vor, sprich gegenüber wem die Forderung besteht.

Die Ausweisung des Forderungsbestandes erfolgt zum Nominalwert anhand von Offenen-Posten-Listen (OPOS) aus dem Geschäftsbereich; der Bestand ist zum Jahresende verpflichtend auf Werthaltigkeit zu prüfen.

2021 wurden Forderungen im Umfang von 19.511,25 EUR Einzelwertberichtigt; sie betreffen i.d.R. Steuerforderungen, Forderungen im Umfang von 456,54 EUR wurden zum Abgang gebracht.

		BW 2020	BW 2021
2.2.1	Öff.-rechtl. Forderungen	120.192,29	185.194,22
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	14.235,25	12.223,11
2.2.6.1	Forderung aus gemeinsamem Zahlungsverkehr	1.432.507,64	2.280.518,18
2.2.6.2	Sonst. F. öff. Bereich	20.766,38	42.839,87

Die ausgewiesenen Forderungen in der Bilanz stimmen mit der Forderungsübersicht (siehe Anlagen) überein.

Die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung nach § 127 Abs.2 KV M-V im Rahmen der Einheitskasse, welche beim Amt Usedom Süd geführt wird. In der Bilanz des Amtes wird der gesamte Bankbestand ausgewiesen.

Die Gemeinde weist den Ausgleichsanspruch als „Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ bzw. bei bestehen einer Ausgleichsverpflichtung gegenüber dem Amt, diese als „Verbindlichkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“.

2.4 Liquide Mittel

Liquide Mittel sind nicht bei der Gemeinde auszuweisen. Das Amt Usedom-Süd führt die Einheitskasse und weist damit auch den gesamten Zahlungsmittelbestand für alle zugehörigen Gemeinde sowie die Stadt Usedom aus.

Die Liquidität der Gemeinde war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet, wie der Position „Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ zu entnehmen ist. (siehe auch Ergebnis der FR)

Unabhängig davon wird der Bestand von Treuhandkonten unter den liquiden Mitteln ausgewiesen.

Die Gemeinde vermietet Objekte aus ihrem Bestand. Mit der Hausverwaltung wurde die Wohnungsgesellschaft Kaiserbäder Heringsdorf GmbH & Co. KG beauftragt. Die ausgewiesenen Bestände auf dem eingerichteten Verwalterkonto werden in der Bilanz der Gemeinde als liquide Mittel ausgewiesen.

	RBW 31.12.2020	RBW 31.12.2021
Aareal Bank	221.512,79	240.440,31

PASSIVA

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklage, der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, dem Ergebnisvortrag sowie dem im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss/-Fehlbetrag. Grundsätzlich stellt das Eigenkapital den Saldo zwischen der Summe aller Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten dar.

Konto	BW 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	BW 31.12.2021
Eigenkapital	12.870.260,01			
Allg. Kapitalrücklage	10.103.572,70		11.448,06 6.341,54	10.085.783,10
Zweckgebundene Kapitalrücklage	236.593,93	104.936,95		341.530,88
Ergebnisrücklage	0			0
Ergebnisvortrag	2.140.444,17			2.530.093,38
Jahresergebnis	389.649,21			682.294,99
Nicht durch EK gedeckt	0			0
Eigenkapital				13.639.702,35

Die Gemeinde weist eine allgemeine Kapitalrücklage (61100/20110000) von 10.085.783,10 EUR aus. Zur Deckung der Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage (Konto 54421101) wurde eine Entnahme vorgenommen. (möglich nach § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik) Weiter wurde der Anteilswert der Finanzanlage UTG korrigiert (siehe Position Finanzanlage)

Aus investiven Schlüsselzuweisungen wurden 104.936,95 EUR in die zweckgebundene KRL eingestellt.

Das Jahresergebnis von 682.294,99 EUR wird in Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung sachgerecht ausgewiesen.

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Soweit eine ertragswirksame Auflösung von Zuwendungen durch den Zuwendungsgeber nicht ausgeschlossen wurde, ist gem. § 37 Abs.2 GemHVO-Doppik ein Sonderposten zu bilden. Dieser ist analog zur Abschreibungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Gleiches gilt auch für Beiträge und ähnliche Entgelte. Befindet sich ein Vermögensgegenstand, für den eine Zuwendung gezahlt wurde, noch im Bau, ist gem. § 37 Abs.5 GemHVO ein Sonderposten aus Anzahlungen auszuweisen. Zum Zeitpunkt der Aktivierung erfolgt dann auch eine Umbuchung des Sonderpostens.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Konto		BW 31.12.2020	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2021
23120001	Beteiligte Unternehmen	5.564,23			5.331,41
23141001	Bund	1.614.443,37		59.109,83	1.586.321,77
	LED Umrüstung			59.109,83	
23142001	Land	3.304.305,52		413.563,97	3.578.524,81
	SBZ Strandtreppe			70.400,60	
	Strandtreppe			41.870,62	
	LED Umrüstung			301.292,75	
23143001	Gemeinden/-verbände	277.595,77			269.440,50
23145001	AöR	200,00			200,00
23150001	Privater Bereich	3.741,99			3.627,70
23151001	Priv. Unternehmen	228.636,16			221.873,99
23159001	Sonst. Private	499.824,02			482.566,33

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen

Konto		BW 31.12.2020	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2021
23242001	Land	0		238.678,81	234.339,20
	Karlstraße Erstattung KAG			238.678,81	
23250001	Privat	1.013.249,14			955.223,07

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Konto		BW 31.12.2020	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2021
23316101	Bund	51.455,09	7.654,74	-59.109,83	0
	LED Umrüstung	51.455,09	7.654,74	-59.109,83	0
23316201	Land	296.657,71	118.067,59	413.563,97	1.161,33
	LED Umrüstung	296.657,71	4.635,04	-301.292,75	0
	SBZ Strandtreppe		70.400,60	-70.400,60	0
	LFI Strandtreppe		43.031,95	-41.870,62	1.161,33
23320001	Beiträge	24.085,81	262.594,08	-238.678,81	48.001,08
	Straßenbaubeiträge	24.085,81	23.915,27		48.001,08
	Erstattung Beiträge		238.678,81	-238.678,81	0

23316101: Aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative erhält die Gemeinde eine 25%-ige Anteilsförderung für die Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung. Im November 2021 erfolgte der letzte Mittelabruf in Höhe von 7.654,74 EUR aus Bundesmitteln. Mit Fertigstellung im November wurden die erhaltenen Zuwendungen aktiviert.

23316201: Analog dazu erhielt die Gemeinde für die Umrüstung ebenso EFRE-Mittel in Höhe von 50% der förderfähigen Projektkosten. Auch hier erfolgte 2021 der letzte Mittelabruf in Höhe von 4.635,04 EUR an Landesmitteln. Erhaltene Förderungen vom Land in Höhe von 301.292,75 EUR wurden dann komplett zugeordnet.

Für die Errichtung einer freitragenden Stahltreppe mit Behindertenlift als Strandzugang gewährte das Land eine Projektfinanzierung aus EFRE-Mitteln von insgesamt 90% der förderfähigen Kosten. 2021 erfolgte die Bereitstellung von 43.031,95 EUR. Weitere 70.400,60 EUR kamen als Anteilsfinanzierung aus einer Sonderbedarfszuweisung. Die Finanzmittel wurden als Sonderposten der Maßnahme zugeordnet.

23320001: Nach Wegfall der Erhebung von Straßenbaubeiträgen für ab 2018 begonnene Maßnahmen, zahlt das Land jährlich eine pauschale Zuweisung, welche der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen dient. (§8a Abs.4 KAG M-V) 2021 erhielt die Gemeinde hier 23.915 EUR zur späteren Verwendung.

Die Straßenbaumaßnahme „Karlstraße“ in Koserow wurde 2018 fertiggestellt. Zur Finanzierung erhielt die Gemeinde auf Antrag eine Erstattung vom Land für entgangene Straßenausbaubeiträge in Höhe von 238.678,81 EUR. Die Zahlung ging im Juni 2021 ein und wurde entsprechend zugeordnet.

Konto		BW 31.12.2020	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2021
23920001		0	192.738,53		192.738,53

Es wurden Ausgleichsbeiträge für Grundstücke des Sanierungsvermögens erhoben.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen für die Gemeinde finanzielle Verpflichtungen dar. Eine solche liegt vor, wenn die Gemeinde aufgrund eines Vertrages oder einer öffentlich-rechtlichen Regelung zur Zahlung verpflichtet ist. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen, d.h. mit dem Betrag, der zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aufgebracht werden muss. Die Bilanz der Gemeinde weist folgende Verbindlichkeiten aus:

		BW 2020	BW 2021	
4.1	Anleihen	0	0	
4.2	Kreditaufnahmen	47.691,37	40.252,07	
4.3	Gleich Kreditaufnahme	0	0	
4.4	Erhaltene Anz. Bestellungen	0	0	
4.5	Lieferung/Leistung	64.214,95	39.443,09	
4.6	Transfer	0	0	
4.7	Verb. Unternehmen	0	0	
4.8	Beteiligungen	0	0	
4.9	SV, AöR...	0	2.446,40	*
4.10.1	gemeinsamer Zahlungsmittelbestand	0	0	
4.10.2	Sonst. öff. Bereich	1.148.729,74	1.065.585,22	
4.11	Sonst. Verbindlichkeiten	62.019,48	49.832,93	

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten in der Bilanz stimmen mit der Verbindlichkeitenübersicht (siehe Anlagen) überein. Alle Positionen sind im Anhang mit Veränderung zum Vorjahreswert ausgewiesen.

*Laut Vereinbarung werden die Personalaufwendungen für Mitarbeiter des Bauhofes zwischen Gemeinde und Eigenbetrieb aufgeteilt. Anteilige Kosten für Dezember sind hier als Verbindlichkeit eingestellt.

Dabei werden unter der [Pos. 4.2](#) die Restbuchwerte für Investitionskredite der Gemeinde ausgewiesen.

	Konto	BW 31.12.2020	Tilgung	BW 31.12.2021
DKB 6700141812	11401/31513001	47.691,37	7.439,30	40.252,07

Eine neue Kreditaufnahme zur Investitionsfinanzierung war 2021 nicht geplant.

4.10.2 Kreditaufnahmen vom öffentlichen Bereich/LFI

	Konto	BW 31.12.2020	Tilgung	BW 31.12.2021
LFI 1100071118	54100/31993001	258.482,25	21.560,00	236.922,25
LFI 1700004810	54100/31993001	24.900,00	12.500,00	12.400,00
LFI 5001842913	11401/31993001	823.678,31	12.612,42	811.065,89
		1.221.727,82	46.672,42	1.060.388,14

Weiter werden Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gemeinden aus Umlagen sowie gegenüber Sozialversicherungsträgern aus Personalaufwand ausgewiesen.

4.10.1 gemeinsamer Zahlungsmittelbestand beim Amt

Die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite werden ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als

Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus.

4.11 sonstige Verbindlichkeiten

Konto	BW		
37630000	177,53	Verb. Mitarbeiter/Ehrenamt	
37910001	1.600,00	Gebühren Sondernutzung,	
37910025	6.944,54	Sicherheitseinbehalte	
37910037	26.314,88	Nicht zugeordnete Grundstücksverkäufe	
37971001	6,62	Lohnsteuer	
37979001	14.789,36	Gewerbesteuerumlage	

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 36 Abs.2 GemHVO-Doppik sind für geleistete Einzahlungen im Haushaltsjahr, die Ertrag des Haushaltsjahres darstellen, passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Postens 1000 EUR nicht übersteigt. Sind Grabnutzungsentgelte für die kommunalen Friedhöfe über einem Wert von 1000 EUR zu zahlen, so sind diese entsprechend der Laufzeit abzugrenzen und jährlich anteilig ertragswirksam aufzulösen.

Grabnutzungsentgelte mit einem Wert <1000 EUR werden direkt im Jahr des Beginns ertragswirksam unter Konto 43250001 erfasst.

5.1 Grabnutzungsentgelte (bzw. 5.2 Anzahlungen)

Konto		BW 31.12.2020	Zu-/Abgänge	BW 31.12.2021
39300001	Grabnutzungsentgelte	35.258,29	-4.714,66	30.543,63

Konto		BW 31.12.2020	Zu-/Abgänge	BW 31.12.2021
39900001	Sonstige	186.990,25	-186.990,25	0
39910000	Ist-Vorgriffe	1.509,00	-1.456,21	52,79

Grabnutzungsentgelte im Umfang von 4.714,66 EUR wurden aufgelöst; neue waren nicht abzugrenzen. Die Abgrenzungen des Vorjahres wurden aufgelöst, es verbleibt ein geringer Bestand aus Überzahlung.

Anhang

Der Anhang weist gem. § 48 GemHVO-Doppik die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung aus (Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage). Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben sind enthalten, zutreffend dargestellt und erläutert. Er enthält darüber hinaus einen Vergleich zum Vorjahresabschluss mit Angabe der absoluten Veränderung. Vermögensanteile wurden grafisch aufbereitet.

Ebenso wurden Erträge und Aufwendungen in den Vergleich zum Vorjahr gesetzt und die Entwicklung wichtiger Kennzahlen mittelfristig dargestellt. Zu Analysezwecken wurden Kennzahlen ermittelt, wie folgt:

Eigenkapitalquote, Kreditverschuldung, Liquidität, Anlagenintensität, Infrastrukturquote, Steuerquote, Abschreibungsintensität und Reinvestitionsquote.

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde wurde tabellarisch im mittelfristigen Vergleich Maßnahme bezogen dargestellt. Ebenso sind weitere Angaben nach § 48 GemHVO Doppik M-V, u.a. zu erhaltenen Spenden, Leasinggeschäften erfolgt.

Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

Im Anhang wurde die Anlagenintensität der Gemeinde, sprich der Anteil des AV am Gesamtvermögen mit 88 % angegeben; der Anteil des bilanzierten Infrastrukturvermögens daran beträgt 54 %.

Die **durchschnittliche Restnutzungsdauer** zum Sachanlagevermögen gibt Hinweise auf den Gesamtzustand, nicht jedoch für einzelne Anlagegüter. Vielmehr verdeutlicht die Kennzahl, ob die Gemeinde „auf Verschleiß fährt“.

Erstrebenswert ist eine konstante Kennzahl. Diese kann jedoch nur erreicht werden, wenn die Investitionen in das Anlagevermögen höher sind als die Abschreibungen.

Dies ist 2021 nicht gegeben; die Reinvestitionsquote betrug 56% (unter Einbeziehung des immateriellen Vermögens) Die Auszahlungen reichen nicht aus, um den Werteverlust auszugleichen.

RND in Jahren (gerundet)	2021	2020	2019		2021	
	27	28	29	Sach-AV	17.767.846	EUR
				Abschreibungen	652.552	EUR
				Auszahlungen AV	365.794	EUR

Die Eigenkapitalquote, sprich der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvermögen wird lt. Anhang mit etwa 61% ausgewiesen. Je höher diese Quote ausfällt, desto unabhängiger ist die Gemeinde von Fremdkapitalgebern.

Der **Entwicklungsverlauf** dieser Quote ist ein Indikator für die Generationengerechtigkeit. Ein gleichbleibender Wert im Jahresverlauf wäre ein Indiz für einen bewussten Umgang mit vorhandenen Ressourcen. Gemessen wird die Kennzahl im Vergleich zum Stand der Eröffnungsbilanz 2012.

Veränderung in %	2021	2020	2019		2021	
	134	127	122	EK 31.12.2021	13.639.702	EUR
				EK 01.01.2012	10.140.261	EUR

Es bestehen aktuell Kreditverbindlichkeiten für 4 Investitionskredite, davon 3 beim Landesförderinstitut. Die durchschnittliche **rechnerische Tilgungsdauer** zeigt an, wie viele Jahre die Gemeinde zum Abbau ihrer Schulden benötigt.

In Jahren (gerundet)	2021	2020	2019		2021	
	20	21	22	Verb. Kredite	1.100.640	EUR
				Auszahlung Tilgung	54.112	EUR

Mit etwa 38 % ist das bilanzierte Anlagevermögen aktuell fremdfinanziert. (Sonderposten)

2021 konnten neue Sonderposten in Höhe von ca. 360,4 TEUR für die Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung sowie ca. 112,3 TEUR für die Sanierungsmaßnahmen Strandtreppen bilanziert werden. Weiter erhielt die Gemeinde vom Land eine Erstattung für nicht mehr zu erhebende Straßenbaubeiträge Karlstraße in Höhe von 238,7 TEUR.

Sonderpostenintensität	2021	2020	2019		2021	
	38	37	36	Sonderposten AV	7.386.611	EUR
				Anlagevermögen	19.666.828	EUR

Die Prüfung der Bilanz führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Die Verwendung der bisher erhaltenen Anzahlungen Ausgleichsbeiträge für Liegenschaften des ehemaligen Sanierungsgebietes sollte überwacht werden, ebenso die Verwaehrkonten.

Bemängelt wird der Ausweis einzelner Bilanzpositionen: Die Bezeichnung einzelner Vermögensgegenstände lässt teilweise keine Rückschlüsse auf das Anlagegut zu; Zuwendungen sollten mit ihrem Aktenzeichen bzw. dem Förderprogramm gekennzeichnet werden.

Ergebnisrechnung/Ertragslage

	Nr.	Plan ER	Ist ER	
Summe Erträge	10	3.330.900	4.055.945	
Summe Aufwendungen	19	3.506.000	3.385.098	
Jahresergebnis vor Veränderung d. Rücklagen	20	-175.100	670.847	
Einstellung KRL	21	0	0	
Entnahme KRL	22	0	11.448	
Einstellung Rücklagen FAG	23	0	0	
Entnahme Rücklagen FAG	24	0	0	
Jahresergebnis	25	-175.100	682.295	
Ergebnisvortrag Vorjahr	26	0	2.530.093	
Ergebnis	27	-175.100	3.212.388	

In der Planung schloss der Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag i.H. von 175 TEUR ab.

Das tatsächliche Ergebnis fiel aufgrund eines hohen Zuwachses bei den Erträgen positiv aus. Insgesamt überstiegen diese den Planansatz um 725 TEUR. Allein 627 TEUR sind dabei auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen, etwa 24 TEUR auf erhaltene Zuwendungen und höhere Leistungsentgelte.

Die Gemeinde konnte jedoch ungeplante Erträge in Höhe von 8.557 EUR als Zuwendung für den Erwerb mobiler Endgeräte verbuchen; weiter erhielt sie Spenden in Höhe von 959 EUR.

Der erzielte Gewinn des Eigenbetriebes lag mit 93.895,15 EUR weit über dem Planansatz. (29 TEUR)

Die Gemeinde hat mit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 die nivellierten Hebesätze laut Orientierungsdatenerlass beschlossen.

	Hebesatz lt. Haushaltssatzung Aktuell – Vorjahr		Plan ER	Ist ER	Vergleich Ist FR
Grundsteuer A	323	323	1.200	1.156	1.412
Grundsteuer B	427	375	339.000	346.301	3.361
Gewerbesteuer	385	380	1.100.000	1.649.151	1.645.640

Die Erträge aus Steuern machen etwa 70 % der gesamten Erträge aus. Etwa 83 % der gesamten Aufwendungen werden aus Steuereinnahmen gedeckt. (Steuerdeckungsquote)

Koserow erhielt 2021 keine Schlüsselzuweisungen.

Aus Konzessionsabgaben konnten 2021 70.007,32 EUR (einschließlich 13.391,37 EUR für 2020 und 14.418 EUR bereits für 2022) von der e.dis und 10.193,65 EUR (einschließlich 593,65 EUR Korrekturen Vorjahre) von der Gasversorgung vereinnahmt werden.

Die Aufwendungen fielen 2021 mit etwa 120 TEUR niedriger aus, wiederholt wurden im Bereich Unterhaltung und Bewirtschaftung von Liegenschaften, Gebäuden und Infrastrukturvermögen nur etwa 70% des geplanten Geldes ausgegeben.

Insgesamt 176.781 EUR wurden 2021 als Kostenerstattungen an Gemeinden sowie den Landkreis V-G im Rahmen des Kinderförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) sowie der Schullastenausgleichsverordnung M-V (SchLaVO M-V) für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt im Gemeindegebiet geleistet. (52543001/54143001)

Weitere 90.800 EUR wurden an den Schulzweckverband Ückeritz gezahlt (21502/52544001)

27.187 EUR zahlte die Gemeinde für die Unterhaltung von Deichen/Gräben im Gemeindegebiet an den Wasser- und Bodenverband. (55200/52544001)

Abgleich Anlagenbuchhaltung

	Konten	Plan ER	Ist ER	AnBu
Abschreibung auf AV	53X	631.400	654.125*	652.552
Auflösung Sopo Zuwendung	415	243.100	259.098	259.098
Auflösung Sopo Beiträge	437	58.000	62.366	62.366

->(F) In den bilanziellen Abschreibungen sind 1.572,99 EUR Abschreibungen auf Umlaufvermögen enthalten. Diese sind fehlerhaft gebucht. Es wurde das Konto 5394 außerplanmäßige Abschreibung auf UV angesprochen, für die Auflösung von Steuerforderungen. Nach Rücksprache mit dem Fachamt erklärt es sich so, dass zur Konvertierung hier ein falsches Konto zur Auflösung von Forderungen verwendet wurde. Ab 2022 sollte dieser Fehler nicht mehr bestehen.

Umlagen

Nach § 120 KV M-V hat die Gemeinde als kreiszugehörig eine Kreisumlage an den Landkreis V-G zur Finanzierung der von diesen erbrachten Aufwendungen zu entrichten. Diese betrug im Jahr 2021 766.745 EUR. Sie macht damit ca. 23% der Aufwendungen aus. Der Umlagesatz(*) gem. § 30 FAG betrug 2021 42,5% lt. HH-Satzung des LK V-G. Die Darstellung im Haushaltsvorbericht zeigt im Jahresvergleich die zunehmende Belastung des Haushaltes.

Daneben ist von der Gemeinde eine Altfehlbetragsumlage zu entrichten. Sie betrug 2021 etwa 11.448 EUR. Sie dient dem Abbau der Altschulden, welche vor der Neuordnung im alten Landkreis Ostvorpommern entstanden sind.

Um den Finanzbedarf des verwaltenden Amtes Usedom-Süd zu decken, ist von der Gemeinde eine Amtsumlage gem. § 147 KV M-V zu leisten. Sie betrug 2021 311.666 EUR.

	*	2021	*	2020		2019
Kreisumlage	42,5	766.745	44,75	716.217	45,5	783.199
Altfehlbetragsumlage		11.448		11.448		11.448
		778.193		727.665		794.647
Amtsumlage		311.666		300.806		316.833

Durch Kreis- und Altfehlbetragsumlage werden etwa 27 % der erzielten Erträge aus Steuern wieder aufgezehrt.

Das Verhältnis von Erträgen zu Aufwendungen (Deckungsgrad der Verwaltungstätigkeit) zeigt, ob die Gemeinde in der Lage ist ihren laufenden Verpflichtungen nachzukommen.

Deckungsgrad in %	2021	2020	2019		2021	
	120	113	113	Erträge	4.055.945	EUR
				Aufwendungen	3.385.098	EUR

Finanzrechnung/Finanzlage

	Nr.	Plan ER	Ist ER	
Summe lfd. Einzahlungen	9	3.003.400	3.555.156	
Summe lfd. Auszahlungen	17	2.874.900	2.666.517	
Jahresbezogener laufender Saldo	18	128.500	888.639	
Summe investiver Einzahlungen	24	261.700	624.271	
Summe investiver Auszahlungen	28	710.100	365.794	
Jahresbezogener investiver Saldo	29	-448.400	258.477	
Kreditaufnahme	31	44.300	0	
Auszahlung Kredittilgung	32	88.200	88.172	
Sonst. Kreditkosten	33	44.400	0	
Saldo aus durchlaufenden Geldern	35	0	-192.006	
Jahresbezogener laufender Saldo	37	40.300	800.467	

Die Gliederung in Staffelform entspricht dem Muster 13 zu § 45 GemHVO Doppik M-V i.d.F. v.26.11.2020

Die Abstimmung der einzelnen Positionen der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten ergab bei stichprobenartigen Prüfungen keine Beanstandungen. Die Finanzlage verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr.

Es wurde mit einem jahresbezogenen und auch kumuliertem Haushaltsausgleich in der Finanzplanung gerechnet, die fehlenden investiven Auszahlungen sollten durch eine Kreditaufnahme teilweise ausgeglichen werden. Eine Kreditaufnahme erfolgte auch 2021 jedoch nicht.

Im investiven Bereich wurde insgesamt mit Auszahlungen von 710.100 EUR gerechnet. Dem gegenüber stehen geplante investive Einzahlungen aus Zuweisungen, Zuwendungen und Beiträgen in Höhe von 261.700 EUR.

Laut Haushaltsplan sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Investition Nummer	Bezeichnung	Auszahlungen 2021	VE Vorjahr	Einzahlungen 2021
07-00-100	Infrastrukturpauschale			104.900
07-00-200	Straßenbaubeiträge			24.000
07-17-008	Meinholdstraße	21.500		
07-17-012	Strandtreppe	25.000		87.500
07-18-001	DV Software	100		
07-18-002	BGA Grundschule	1.500		
07-18-004	BGA FW	5.000		
07-18-012	Energetische Sanierung			15.300
07-18-018	Neubau Grundschule	500.000		
07-18-021	Achterwassererlebnisweg	45.000		30.000
07-18-022	Neubau Garage FW	75.000		
07-18-024	BGA Bauhof	2.000		
07-20-003	Straßenbeleuchtung	35.000		

		Plan	Ist
	Investive Einzahlungen	261.700	624.271
	Zuwendungen Bund	15.300	7.655
07-18-012	LED Umrüstung	15.300	7.655
	Zuwendungen Land	87.500	118.068
07-17-012	Strandtreppe	87.500	113.433
07-18-012	LED Umrüstung		4.635
	Zuwendungen LK M-V	30.000	0
07-18-021	Achterwassererlebnisweg	30.000	0
	Zuwendungen privater Dritter	0	0

	Beiträge	24.000	393.608
02-00-200	Straßenausbaubeiträge nach KAG (pauschaler Ausgleich)	24.000	23.915
07-17-014	Straßenausbaubeiträge nach KAG (Erstattung)*		238.679
07-21-001	Ausgleichsbeiträge		131.014
02-00-100	Infrastrukturpauschale	104.900	104.937
	Sonst. Investitionseinzahlungen		
	Verkauf von Liegenschaften		
	Investive Auszahlungen	710.100	365.794
	Auszahlungen für immaterielles Vermögen (784)	100	0
07-18-001	EDV Grundschule	100	0
	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude (785)	575.000	291.366
07-18-018	Neubau Grundschule	500.000	291.366
07-18-022	Neubau Garage FW	75.000	0
	Auszahlungen für Infrastrukturvermögen (785)	126.500	61.292
07-17-012	Strandtreppe	25.000	42.497
07-17-008	Meinholdstraße	21.500	14.902
07-18-016	Liegenschaften	0	199
07-18-021	Achterwassererlebnisweg	45.000	
07-20-003	Straßenbeleuchtung Triftweg	35.000	3.694
	Auszahlungen für Erwerb (785)	8.500	13.136
07-18-024	BGA Bauhof	2.000	3.559
07-18-002	BGA Grundschule	1.500	0
07-18-004	BGA FW	5.000	9.577

Es wurde mit Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von Gemeinden in Höhe von 30 TEUR gerechnet, welche nicht erzielt wurden. Weiter war die erhaltene Beitragserstattung in Höhe von 238,7 TEUR nicht geplant gewesen. Das Ergebnis fällt hier daher wesentlich positiver aus.

Für den Neubau der Grundschule Koserow sollte 2021 die Ausschreibung erfolgen. hier wurden 291 TEUR, bei geplanten 500 TEUR ausgegeben. Der Neubau einer Garage für die Feuerwehr wurde 2021 noch nicht begonnen, ebenso nicht die Planung des Achterwassererlebnisweges.

Für Anschaffungen im Bereich der Feuerwehr und des Bauhofes wurde mehr Geld investiert als geplant. Durch den angelegten großen Deckungskreis über den Teilhaushalt sind diese Ausgaben bei Einsparungen in anderen Produkten mit abgedeckt. Eine Einschränkung wurde im Haushaltsplan nicht definiert.

Der Ausweis des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 5.520.419,21 EUR (Muster 5a) stimmt mit dem ausgewiesenen Saldo in der Finanzrechnung (39) überein.

Die in der Finanzrechnung ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von 866.938,06 EUR (FR 36) stimmt mit der Veränderung in der Bilanz der Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand und der Veränderung der liquiden Mittel überein.

Es wird ein Saldo der durchlaufenden Gelder von -192.005,84 EUR ausgewiesen. (FR 35) welcher mit dem Ausweis der Forderungen/Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern übereinstimmt. (Muster 5a, 9)

Übersicht über Teilrechnungen

Der Haushalt der Gemeinde gliedert sich in zwei Teilhaushalte, was für kleine amtsangehörige Gemeinden grundsätzlich als ausreichend angesehen wird. (VV zu § 4 GemHVO-Doppik M-V) Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichthaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Der Haushaltsplan weist ausschließlich wesentliche Produkte aus.

Teilhaushalt	
	Wesentliche Produkte
1 Zentrale Dienste	11100, 11401, 11402, 11404, 12100, 12600, 21101, 21102, 21502, 28100, 36100, 36601, 36602, 42400, 51100, 54000, 54100, 5101, 54102, 55200, 55300, 57501, 57502
2 Finanzen	61100, 61200, 62600

Gemäß § 4 Abs.5,7 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt wesentliche und sonstige Produkte mit Zielen und Kennzahlen darzustellen. Die Beschreibung der konkreten Ziele und Kennzahlen der beplanten Produkte sind im Haushaltsplan und im Anhang enthalten. Weitere Produkte sind zugeordnet, auf eine Einzeldarstellung wurde verzichtet, sofern keine Plandaten vorhanden waren.

Anlagen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss enthielt die gem. § 60 KV M-V beizufügende **Anlagenübersicht** (Muster 16). Die Gliederung des Anlagevermögens erfolgte zur Bilanz. Wie im Muster vorgesehen, werden die erfassten Sonderposten zum Anlagevermögen mit ausgewiesen.

Kein Bestandteil der Anlagenübersicht ist das bilanzierte Umlaufvermögen.

Bestandteil der Anlagen waren weiter die **Forderungsübersicht (Muster 17)** sowie die **Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18)** Beide enthalten alle notwendigen Angaben und stimmen mit den ausgewiesenen Bilanzwerten überein.

Eine **Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltende Haushaltsermächtigungen (Muster 19)** ist ebenso Bestandteil der Anlagen. Sie weist jedoch keine Eintragungen aus, ebenso nicht Verpflichtungsermächtigungen aus voraussichtlich fällig werdenden Zahlungen.

Im NKHR sind Haushaltsreste gem. § 15 GemHVO Doppik M-V) zulässig, soweit nicht zwingend Rückstellungen gebildet werden müssen. Sie erhöhen dann die Ermächtigungen des Folgejahres.

E Abschließender Prüfvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Koserow wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts. Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2021 ist vollständig und enthält alle relevanten Aussagen. Die Anlagen gem. § 60 KV M-V wurden vollständig beigelegt.

Prüfungsfeststellungen wurden jeweils detailliert unter den einzelnen Abschnitten erläutert.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Koserow.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt.

Abschließend wird empfohlen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zu erteilen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich darauf hin festgestellte Fehler nach Möglichkeit im folgenden Jahresabschluss zu korrigieren und nicht mehr änderbare Sachverhalte für die Zukunft zu beachten.

Weiter wird empfohlen, dem 2021 amtierenden Bürgermeister Herrn René König Entlastung zu erteilen. (§ 3 Abs.4 KPG MV).



Manuela Labahn
Rechnungsprüferin
Amt Usedom-Süd

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für die Gemeinde Koserow für das Haushaltsjahr

2021

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr René Bergmann für jegliche Prüfbereiche

Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal

Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen

Herr Robin Kellermann für den Bereich Kasse

Herr Erik Küster für den Bereich Anlagenbuchhaltung

Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.

Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
 - ☒ haben wir Ihnen mitgeteilt.
 - ☐ waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
 - ☒ Erlassen – siehe Dienstanweisung Amt Usedom Süd
 - ☐ und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
 - ☐ nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 - ☒ beachtet
 - ☐ nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelischen Rechnungswesens werden
 - ☒ eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 - ☐ Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 - ☐ EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind

- ☒ auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
- ☒ auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.

8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.

2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

- ☒ haben sich nicht ergeben.
- ☐ sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
- ☐ habe ich Ihnen mitgeteilt.

3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten

- ☒ bestehen nicht.
- ☐ wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
- ☐ sind im Anhang gesondert aufgeführt.
- ☐ sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
- ☐ sind in der Anlage aufgeführt.

4. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag

- ☒ nicht.
- ☐ nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.

5. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag (Subsidiärhaftung)

- ☒ nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.

6. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände

- ☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- ☐ sind im Anhang erläutert.
- ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- ☐ sind in der Anlage aufgeführt.

7. Bewertungseinheiten

- ☒ wurden nicht gebildet.
- ☐ wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
- ☐ sind in der Anlage aufgeführt.

8. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 6 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

- ☐ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - ☒ sind im Anhang erläutert.
 - ☐ sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☐ sind in der Anlage aufgeführt.
9. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- ☒ im Anhang angegeben.
 - ☐ Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - ☐ unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☐ in der Anlage aufgeführt.
10. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- ☒ lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - ☐ sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☐ sind in der Anlage aufgeführt.
11. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss haben könnten und alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- ☐ habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☒ Ich habe keine Kenntnis hierüber.
12. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- ☒ Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
 - ☐ Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
13. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- ☒ bestanden nicht.
 - ☐ habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Koserow, im
Ort

November 2025
Datum



Rene König
Unterschrift

E. Anlagen

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

Aktiva

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Passiva

Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			in €					in €	
1	Anlagevermögen	19.908.081,91	19.666.827,78	-241.254,13	1	Eigenkapital	12.870.260,01	13.639.702,35	769.442,34
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	221.325,41	213.174,81	-8.150,60	1.1	Kapitalrücklage	10.340.166,63	10.427.313,98	87.147,35
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14,95	0,00	-14,95	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	10.103.572,70	10.085.783,10	-17.789,60
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	236.593,93	341.530,88	104.936,95
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	221.310,46	213.174,81	-8.135,65	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	2.140.444,17	2.530.093,38	389.649,21
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	389.649,21	682.294,99	292.645,78
1.2	Sachanlagen	18.088.503,12	17.767.845,98	-320.657,14	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	101.694,80	101.694,80	0,00	2	Sonderposten	7.319.758,81	7.579.349,72	259.590,91
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	360.330,61	360.326,96	-3,65	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	7.319.758,81	7.386.611,19	66.852,38
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.355.994,94	6.243.061,24	-112.933,70	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	5.934.311,06	6.147.886,51	213.575,45
1.2.4	Infrastrukturvermögen	10.768.508,35	10.516.419,99	-252.088,36	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.013.249,14	1.189.562,27	176.313,13
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	13,12	10,50	-2,62	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	372.198,61	49.162,41	-323.036,20
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	1,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	112.887,89	92.060,61	-20.827,28	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.732,17	39.327,71	2.595,54	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	192.738,53	192.738,53
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	352.340,24	414.943,17	62.602,93	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	1.598.253,38	1.685.806,99	87.553,61	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	1.322.655,54	1.197.559,71	-125.095,83
1.3.3	Beteiligungen	258.279,54	251.938,00	-6.341,54	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	47.691,37	40.252,07	-7.439,30
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.339.973,84	1.433.868,99	93.895,15	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	47.691,37	40.252,07	-7.439,30
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64.214,95	39.443,09	-24.771,86
2	Umlaufvermögen	1.828.349,99	2.780.380,42	952.030,43	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
2.1	Vorräte	19.135,64	19.164,73	29,09	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	2.446,40	2.446,40
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	19.135,64	19.164,73	29,09	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	1.148.729,74	1.065.585,22	-83.144,52
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.587.701,56	2.520.775,38	933.073,82	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.148.729,74	1.065.585,22	-83.144,52
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	120.192,29	185.194,22	65.001,93	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	62.019,48	49.832,93	-12.186,55
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.235,25	12.223,11	-2.012,14	5	Rechnungsabgrenzungsposten	223.757,54	30.596,42	-193.161,12
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	35.258,29	30.543,63	-4.714,66
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	188.499,25	52,79	-188.446,46
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	1.453.274,02	2.323.358,05	870.084,03	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.432.507,64	2.280.518,18	848.010,54					
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	20.766,38	42.839,87	22.073,49					
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00					
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00					
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00					
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.4	Liquide Mittel	221.512,79	240.440,31	18.927,52					
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00					
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00					
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00					
	Bilanzsumme	21.736.431,90	22.447.208,20	710.776,30		Bilanzsumme	21.736.431,90	22.447.208,20	710.776,30

Koserow, im November 2025

René König
Bürgermeister

Gemeinde Koserow

Anhang zum Jahresabschluss Koserow

2021





Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen.....	2
2 Gliederung	2
3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	2
4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung	15
4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung	15
4.2 Angaben zur Finanzrechnung.....	37
5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik	38
6 Kennzahlen.....	41
7 Prognosebericht - Risiken und Chancen	45
8 Sonstige Angaben.....	49
9 Anlagen	49



1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2021 der Kommune wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17; 32; 34; 39; 43; 44; 45; 46; 47; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik

in der jeweils gültigen Fassung.

2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften des § 47 GemHVO Doppik Mecklenburg-Vorpommern fanden uneingeschränkt Anwendung. Sollten Abweichungen von diesen Vorgaben erfolgen, so werden sie im Anhang erläutert. Gem. § 47 Abs. 2 sind erhebliche Abweichungen zu erläutern.

3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Angewandte Bilanzierungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.

Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

Bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Positionen wird immer der Wert zum 31.12. angegeben. In Klammern dahinter wird der Vorjahreswert dargestellt. Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Auf die Erläuterung von nicht genutzten Bilanzpositionen wird verzichtet.

Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1. - Anlagevermögen	19.908	19.667	-241 ↘
1.1. - Immaterielle Vermögensgegenstände	221	213	-8 ↘
1.2. - Sachanlagen	18.089	17.768	-321 ↘
1.3. - Finanzanlagen	1.598	1.686	88 ↗
2. - Umlaufvermögen	1.828	2.780	952 ↗
2.1. - Vorräte	19	19	0 →
2.2. - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.588	2.521	933 ↗
2.4. - Kassenbestand, Guthaben	222	240	19 ↗
Summe AKTIVA	21.736	22.447	711 ↗
1. - Eigenkapital	12.870	13.640	769 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	10.340	10.427	87 →
1.3. - Ergebnisvortrag	2.140	2.530	390 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	390	682	293 ↗
2. - Sonderposten	7.320	7.579	260 ↗
2.1. - Sonderposten zum Anlagevermögen	7.320	7.387	67 →
2.4. - Sonstige Sonderposten	0	193	193 ↗
4. - Verbindlichkeiten	1.323	1.198	-125 ↘
4.2. - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	48	40	-7 ↘
4.5. - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64	39	-25 ↘
4.9. - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	0	2	2 ↗
4.10. - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.149	1.066	-83 ↘
4.11. - Sonstige Verbindlichkeiten	62	50	-12 ↘
5. - Rechnungsabgrenzungsposten (Passivseite)	224	31	-193 ↘
Summe PASSIVA	21.736	22.447	711 ↗

Aktiva

1. Anlagevermögen

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen. Das Anlagevermögen weist zum 31.12.2021 einen Wert von 19.666.827,78 € aus. Gegenüber dem Vorjahresbestand von 19.908.081,91 € ergibt sich somit eine Veränderung von -241.254,13 € bzw. -1,23%.



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

Das nachfolgende Kreisdiagramm zeigt, wie sich das Anlagevermögen der Kommune zusammensetzt:



1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse 213.174,81 € (221.310,46 €)

Der Wert der Investitionskostenzuschüsse, die die Kommune an Dritte geleistet hat, beträgt zum 31.12.2021 213.174,81 €. Hierfür hat sie entsprechende Gegenleistungsverpflichtungen des Dritten erhalten. Dieser Wert wird über die Nutzungsdauer oder Restnutzungsdauer des bezuschussten Gegenstandes linear aufgelöst.

1.2 Sachanlagen

In dieser Bilanzposition werden unbewegliche und bewegliche Anlagegüter bilanziert.

1.2.1 Wald, Forsten 101.694,80 € (101.694,80 €)

Die Kommune besitzt keine Waldbestände, die einer Bewirtschaftung unterliegen.

Der gesamte Bodenwert beträgt 101.534,50 €.

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch eine Mischkalkulation (0,035€/m² für Laub- und Nadelwald). Für den gesamten aufstehenden Holzvorrat wurden 4.580 m², mit einem Anschaffungswert von 160,30 € ermittelt.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 360.326,96 € (360.330,61 €)

In dieser Bilanzposition werden alle Grundstücke bilanziert, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Zum 31.12.2021 setzt sich der Gesamtwert von 360.326,96 € wie folgt zusammen:



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

Zusammensetzung sonstige unbebaute Grundstücke

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	360.326,96	360.330,61
02200001 - Grünflächen	58.020,70	58.020,70
02300001 - Ackerland, Brachland etc.	47.345,76	47.350,43
02400001 - Schutzflächen	8.145,79	8.145,79
02600001 - Gewässer	1.795,15	1.795,15
02900001 - Sonstige unbebaute Grundstücke	245.019,56	245.018,54

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 6.243.061,24 € (6.355.994,94 €)

Dieser Bilanzposition sind alle bebauten Grundstücke mit der dazugehörigen Bebauung und grundstücksgleiche Rechte zu zuordnen die sich im Eigentum der Kommune befinden.

Zusammensetzung bebaute Grundstücke

	31.12.2021	31.12.2020
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	6.243.061,24	6.355.994,94
03110001 - Einfamilienhäuser	69.605,18	69.929,18
03120001 - Mehrfamilienhäuser	2.484.412,22	2.530.905,05
03210001 - Kindertagesstätten	269.764,17	276.259,90
03220001 - Jugendeinrichtungen	408.836,86	414.682,74
03310001 - Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1a SchulG M-V)	619.918,59	633.509,66
03520001 - Turn- und Sporthallen	843.861,13	861.988,81
03700001 - mit Verwaltungsgebäuden	800.973,09	819.822,42
03920001 - Friedhofsgebäude / Leichen-, Trauerhallen	2.723,34	2.809,32
03950001 - Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	99.144,00	100.491,30
03980001 - Bauhof	124.776,98	126.397,56
03990001 - Sonstige Gebäude, Bauten	519.045,68	519.199,00

1.2.4 Infrastrukturvermögen 10.516.419,99 € (10.768.508,35 €)

In dieser Bilanzposition weist die Kommune das zum 31.12.2021 vorhandene Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 10.516.419,99 € aus. Die dazugehörigen Grundstücke werden ebenfalls unter dieser Position erfasst.

Zusammensetzung Infrastrukturvermögen

	31.12.2021	31.12.2020
Infrastrukturvermögen (Bilanzkonten)	10.516.419,99	10.768.508,35
04810001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	605.511,31	605.527,60



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	31.12.2021	31.12.2020
04820001 - Straßen	6.351.120,36	6.642.065,98
04830001 - Wege	819.116,11	871.130,19
04840001 - Plätze	447.220,94	472.167,77
04850001 - Zug. Verkehrsmittelanlagen	1.271,13	1.347,78
04870001 - Straßenbeleuchtung	849.372,17	696.425,88
04900001 - Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.388.966,34	1.421.089,61
04910001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.045,90	1.045,90
04990001 - Sonstige (u.a. Bachverrohrung)	52.795,73	57.707,64

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden 10,50 € (13,12 €)

In dieser Bilanzposition sind alle im Eigentum befindlichen Bauten zu erfassen, die nicht auf gemeindlichem Grund und Boden errichtet worden sind.

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler 1,00 € (1,00 €)

Bei den hier gesondert auszuweisenden Kunstgegenständen handelt es sich um Bestände von Museen, Galerien und Archiven oder um Kunstwerke allgemein anerkannter Künstler für die Gestaltung öffentlicher Gebäude und Plätze. In der Regel unterliegen diese Kunstgegenstände keinem Wertverzehr, so dass Absetzungen für Abnutzung nicht in Frage kommen. Vermögensgegenstände der Gebrauchskunst werden bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfasst.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 92.060,61 € (112.887,89) €

In der Bilanzposition werden alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge erfasst. Hierunter fallen auch Betriebsvorrichtungen von Gebäuden, selbst wenn sie mit diesem fest verbunden sind, wenn sie einem anderen Zweck dienen als der eigentlichen Gebäudenutzung. (bspw. Lastenaufzuganlagen u. ä.)

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 39.327,71 € (36.732,17) €

Unter diese Position fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die die Kommune nicht zur unmittelbaren Leistungserstellung benötigt wie bspw. Büroeinrichtungen, EDV-technische Geräte, Schulausstattungen usw.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau 414.943,17 € (352.340,24 €)

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens und Anzahlungen auf Vermögensgegenstände werden als Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst.

Sobald die Inbetriebnahme erfolgt, wird der Vermögensgegenstand in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt beginnt dann die planmäßige Abschreibung.

Geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau: 21101.09602001 Neubau Grundschule und noch nicht aktivierte Investitionen bei der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED 54101.09603001.



1.3 Finanzanlagen

In dieser Position weist die Kommune ihre Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus. Grundlage für die Berechnung des Anteils der Kommune am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG ist das Eigenkapital des Verbandes (28.593.915,41 €). Das Eigenkapital wird durch die Gesamtzahl aller Mitgliedsaktien (9.544.209 Aktien) dividiert. Rechnerisch ergibt sich somit ein Eigenkapitalanteil in Höhe von 2,9959 € - gerundet 3,00 €/Akte.

Grundlage für die Berechnung der Stammeinlage der Kommune am Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom ist das Stammkapital des Verbandes (6.135.502,57 €). Nach § 16 Abs. 5 der Verbandssatzung gilt als Einlageschlüssel die Einwohnerzahl mit Stand des 31.12. des dem Beitritt vorangegangenen Jahres.

Zum 31.12.2021 beläuft sich das Finanzanlagevermögen der Kommune auf 1.685.806,99 €. Es setzt sich wie folgt zusammen:

1.3.3 Beteiligungen 251.938,00 € (258.279,54 €)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

Zusammensetzung Beteiligungen

	31.12.2021	31.12.2020
Beteiligungen (Bilanzkonten)	251.938	258.280
11190001 - Sonstige Anteilsrechte an Beteiligungen	251.938	258.280

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 1.433.868,99 € (1.339.973,84€)

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, städtebauliches Sondervermögen und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen.

Zusammensetzung Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen

	31.12.2021	31.12.2020
Sondervermögen mit Sonderrechnungen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen an diese (Bilanzkonten)	1.433.869	1.339.974
12110001 - Eigenbetriebe	1.098.334	1.004.439
12310001 - Zweckverbände	335.535	335.535

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 19.164,73 € (19.135,64 €)



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

Die fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren werden in dieser Position ausgewiesen. Ebenso werden in dieser Position Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für den Verkauf vorgesehen sind. (bspw. Grundstücke, Gebäude)

Zusammensetzung Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

	31.12.2021	31.12.2020
Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren (Bilanzkonten)	19.165	19.136
14310001 - Fertige Erzeugnisse (u.a. Grundst. im Umlaufvermögen)	4.595	4.566
14311001 - Ökopunkte	14.570	14.570

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 2.520.775,38 € (1.587.701,56 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Werteberechtigungspegel. Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden anhand des Standes der Beitreibung und der Wahrscheinlichkeit der Beitreibung einzeln wertberichtigt. Zeitlich befristete niedergeschlagene Forderungen und zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich zu 100 % einzeln wertberichtigt.

Einzelpositionen der Forderungen

	31.12.2021	31.12.2020
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	185.194	120.192
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	12.223	14.235
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.323.358	1.453.274
2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	2.280.518	1.432.508
2.2.6.2 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	42.840	20.766
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	0	0
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.520.775	1.587.702

2.4 Liquide Mittel

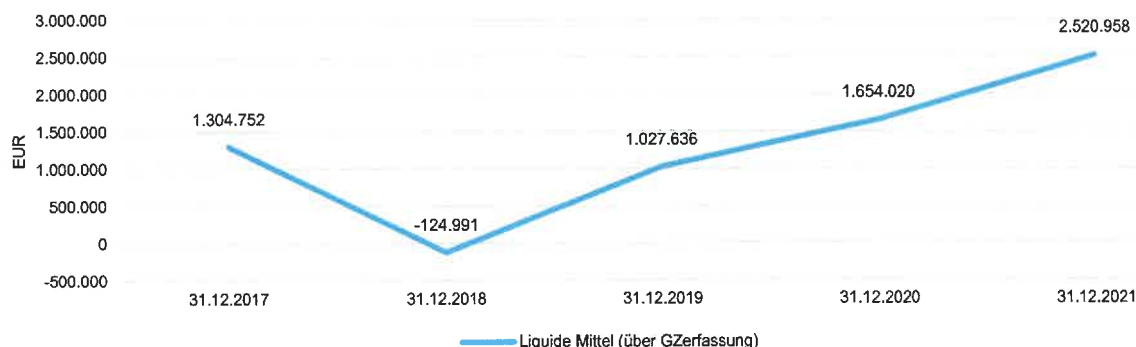
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) 240.440,31 € (221.512,79 €)

Der Kassenbestand und der Kassenkredit werden bei der Einheitskasse des Amtes ausgewiesen. Die Kommune hat eine Forderung gegenüber dem Amt Usedom-Süd. Dabei wurde die Forderung mittels kassenmäßigen Abschluss nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Es handelt sich hierbei um das Verwalterkonto des Wohnungsverwalters mit einem Bestand von 240.440,31 zum 31.12.2021.



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

Entwicklung der liquiden Mittel



Passiva

1. Eigenkapital

1. Eigenkapital 13.639.702,35 € (12.870.260,01 €)

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen, die im nachfolgenden näher erläutert werden. Es wird zum Nennwert angesetzt. Im Laufe der Zeit nahm das Eigenkapital folgende Entwicklung:

Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
1. - Eigenkapital	11.951.004	11.937.427	12.365.822	12.870.260	13.639.702
1.1 - Kapitalrücklage	10.247.165	10.222.139	10.225.377	10.340.167	10.427.314
1.1.1 - Allg. Kapitalrücklage	10.133.137	10.121.689	10.110.241	10.103.573	10.085.783
1.1.2 - Zweckgebundene Kapitalrücklage	114.028	100.450	115.137	236.594	341.531
1.3 - Ergebnisvortrag	1.511.974	1.703.840	1.715.288	2.140.444	2.530.093
1.4 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	191.865	11.448	425.157	389.649	682.295

1.1 Kapitalrücklage 10.427.313,98 € (10.340.166,63 €)

Die Kapitalrücklage wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern. Sie setzt sich aus zwei Positionen zusammen:

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 10.085.783,10 € (10.103.572,70 €)

Sie wurde als Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva im Zuge der Eröffnungsbilanz ermittelt. Veränderungen ergeben sich gem. §18 Abs. 1 GemHVO Doppik, wenn Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund von



Rechtsvorschrift durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind bzw. bei Erträgen aus solchen Geschäften sind diese ihr hinzuzuführen. Weiterhin können aus ihr gem. §18 Abs. 2 gedeckt werden:

- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zur Doppik Einführung aus Kreis- oder Amtsumlage finanziert wurden soweit ein Jahresfehlbetrag entstanden ist.
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum gewährt worden sind.

Korrespondierende Erträge sind entsprechend zuzuführen. Dabei darf das Eigenkapital innerhalb des Finanzplanungszeitraums nicht negativ werden.

Weiterhin können im Einzelfall nach Beschluss der Gemeindevertretung und anschließender Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, gedeckt werden.

1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 341.530,88 € (236.593,93 €)

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse) und investiv gebundene Zuweisungen (Schlüsselzuweisung) sind in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen. Kapitalzuschüsse dürfen gem. §37 Abs. 3 GemHVO Doppik nicht aufgelöst werden.

§18 Abs. 4 GemHVO Doppik gibt die Möglichkeit, die investiv gebundene Schlüsselzuweisung der Vorjahre und die des laufenden Jahres zur Deckung eines Jahresfehlbetrages heranzuziehen, soweit ein Jahresfehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen entstanden ist. Die Entnahme beschränkt sich auf Beträge, die ab dem 01.01.2008, frühestens ab dem Zeitpunkt der Doppik Umstellung, zugeführt worden sind. Der Jahresfehlbetrag ist nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen. §18 Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

Für weitere Erläuterungen siehe Punkt 4.1.1 Ergebnislage.

1.3 Ergebnisvortrag 2.530.093,38 € (2.140.444,17 €)

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 682.294,99 € (389.649,21 €)

Ein im abgeschlossenen Haushaltsjahr erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.

Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen Haushaltsjahres übernommen.



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

Über die Verwendung des Ergebnisses (Jahresüberschuss, -fehlbetrag) entscheidet die Gemeindevertretung.

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses ist unter Punkt 4.1.1 Ergebnislage dargestellt.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind zum einen Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Kommune gezahlt wurden zur Durchführung investiver Maßnahmen, zum anderen aus erhobenen Beiträgen zur Herstellung kommunalen Vermögens (bspw. Straßenausbaubeiträge). Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie bspw. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen oder anderer kommunaler Infrastruktur gewährt. Zum 31.12.2021 beträgt die Höhe der empfangenen Zuwendungen bzw. erhobenen Beiträgen 7.386.611,19 Euro. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 6.147.886,51 € (5.934.311,06 €)

Zum 31.12.2021 betrugen die Zuwendungen, die die Kommune von Dritten für die Anschaffung oder den Erwerb von Anlagevermögen erhalten hat 6.147.886,51 €. Die ertragswirksame Auflösung ist an die Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes gekoppelt und reduziert somit den Abschreibungsaufwand.

Zusammensetzung Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2021	31.12.2020
Sonderposten aus Zuwendungen	6.147.887	5.934.311
23120001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.331	5.564
23141001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	1.586.322	1.614.443
23142001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	3.578.525	3.304.306
23143001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	269.441	277.596
23145001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Anstalten des öffentlichen Rechts	200	200
23150001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom privaten Bereich	3.628	3.742
23151001 - Sonderposten aus Zuwend. von privaten Unternehmen	221.874	228.636
23159001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	482.566	499.824

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 1.189.562,27 € (1.013.249,14 €)

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu aktivieren. Hierunter fallen insbesondere erhobene



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

Zusammensetzung Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	31.12.2021	31.12.2020
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.189.562	1.013.249
23242001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom Land	234.339	--
23250001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom privaten Bereich	955.223	1.013.249

Erstattung Beitragsausfall für Wegfall der Straßenbaubeiträge - Karlsstraße

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 49.162,41 € (372.198,61 €)

In dieser Position werden analog zur Position "Anlagen im Bau" auf der Aktivseite der Bilanz erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Vermögensgegenstände verbucht, die sich noch im Bau bzw. für die Anzahlungen erfolgt sind und noch nicht in Betrieb genommen wurden. Sobald die Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände erfolgt ist und deren Abschreibung beginnt, werden auch die Sonderposten in die Positionen 2.1.1 oder 2.1.2 umgebucht und deren ertragswirksame Auflösung erfolgt analog.

Zusammensetzung Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

	31.12.2021	31.12.2020
Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen	49.162	372.199
23316101 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	0	51.455
23316201 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	1.161	296.658
23320001 - Z Anzahlg. auf Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	48.001	24.086

Gem. §8a Absatz 7 KAG M-V erhalten die Gemeinden einen pauschalierten finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge.

Aktivierung der Straßenbeleuchtung und der Strandtreppe.

2.4 Sonstige Sonderposten 192.738,53€ (0,00 €)

Gem. § 47 GemHVO-Doppik wird ein sonstiger Sonderposten gebildet, sofern der Geschäftsvorfall die Bildung eines Sonderpostens erfordert, aber die Sonderposten der Passivpositionen 2.1 bis 2.3 nicht zutreffend sind.

Zusammensetzung Sonstige Sonderposten

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Sonderposten	192.739	--
23920001 - Anzahlungen Kostenerstattungen Ausgleichsmaßnahmen	192.739	--

Sanierungsgebiet



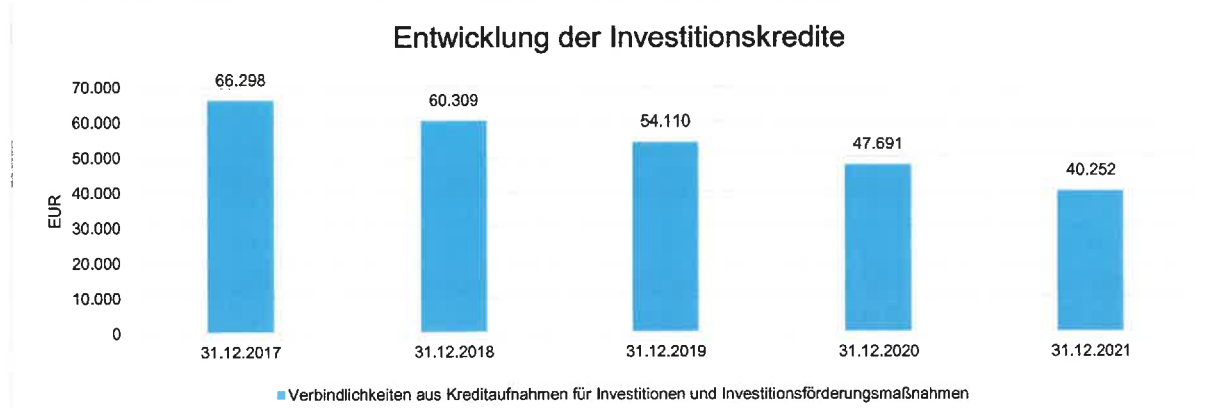
4. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten der Kommune belaufen sich auf 1.197.559,71 €. Sie werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 40.252,07 € (47.691,37 €)

Kredite sind in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages zu bilanzieren. In dieser Position werden nur Kredite dargestellt, die zu Zwecken von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Sinne der GemHVO Doppik aufgenommen werden dürfen. Neben den klassischen Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten werden hier auch Darlehen oder andere Kreditverbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren, z. B. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Ebenso werden auch Verbindlichkeiten ausgewiesen, bei denen die Zinslast von anderen öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden, wie z.B. bei den KfW Programmen.



4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 39.443,09 € (64.214,95 €)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen die Kommune Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die sie noch nicht beglichen hat.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 2.446,40 € (0,00 €)

In dieser Position werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige Kommunale Stiftungen hat.



Anhang zum
Jahresabschluss
Koserow

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 1.065.585,22 € (1.148.729,74 €)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände etc.) betrugen die Verbindlichkeiten 1.065.585,22 Euro.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.065.585	1.148.730
31993000 - Invest.kredite von sonst. öff. Sonderrechnungen Laufzeit mehr als 5 Jahre	1.060.388	--
31993001 - Invest.kredite von sonst. öff. Sonderrechnungen A Laufzeit mehr als 5 Jahre planmäßige Tilgung	0	1.141.121
35430001 - gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.992	4.319
35480001 - Verblk. a. LL ggü. dem öffentlichen Bereich gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	312	--
37980000 - Verbindk. ggü Sozialversicherungsträgern	1.893	3.291

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 49.832,93 € (62.019,48 €)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. a. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten "Verwahrtgelder", bei denen es sich ebenfalls um durchlaufende Posten handelt. Dabei handelt es sich um Gelder von dritten, die die Kommune angenommen hat und weiterleitet.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Verbindlichkeiten	49.333	62.019
37610001 - Sonst. Verblk. ggü. dem sonst. inländischen Bereich gegenüber privaten Unternehmen	0	8.205
37630001 - Sonst. Verblk. ggü. dem sonst. inländischen Bereich Sonstige	178	--
37700002 - Sonstige Verblk. ggü. Organmitgliedern gegenüber Organmitgliedern	0	5.470
37910001 - Durchlaufende Gelder Verwahrtgelder, Treuhänderische Gelder	1.600	700
37910025 - Durchlaufende Gelder - Sicherheitseinbehalte	6.945	7.200
37910037 - Durchlaufende Gelder - nicht zugeordn. Grundstücksverkäufe	26.315	26.315
37910070 - Verwahr Kasse allg.	-500	0
37971000 - Verblk. Lohnsteuer	7	9
37979001 - Sonstige	14.789	0
37999001 - Jahresabschluss Sonstige Verbindlichkeiten Überzahlungen, Umbuchungen	--	14.121



5. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Gesamtposition der passiven Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich zum 31.12.2021 auf 30.596,42 Euro. Sie setzt sich aus folgenden Unterpositionen zusammen:

5.1 Grabnutzungsentgelte 30.543,63 € (35.258,29 €)

In dieser Position weist die Kommune im Voraus gezahlte Grabnutzungsentgelte aus, die gemäß dem doppischen Leistungsprinzip jährlich über die Grabnutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

5.3 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten 52,79 € (188.499,25 €)

In dieser Position werden erhaltene Einzahlungen erfasst, die aufgrund des doppischen Leistungsprinzips erst in Folgejahren ertragswirksam werden, bspw. eine im Voraus bezahlte Miete.

Zusammensetzung Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	53	188.499
39900001 - Sonstige RAP	--	186.990
39910000 - Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	53	1.509

4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Erträge

- Aufwendungen

= Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen

+/- Rücklagenveränderungen

= Jahresergebnis

4.1.1 Ergebnislage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Position	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
10 - Summe der Erträge	3.405.251,00	3.330.900	4.055.945,15	725.045,15 ↗	21,77 ↗	19,11 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

Position	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
19 - Summe der Aufwen- dungen	3.022.804,85	3.506.000	3.385.098,22	120.901,78 ↘	-3,45 ↘	11,99 ↗
20 - Jahreser- gebnis (Jah- resüber- schuss/Jah- resfehlbetrag) vor Verände- rung der Rücklagen	382.446,15	-175.100	670.846,93	845.946,93 ↗	483,12 ↗	75,41 ↗
21 - Einstel- lung in Kapital- rücklage	4.245,00	--	--	--	--	-- ↘
22 - Einstel- lung in die Rücklage für Belastungen aus dem kom- munalen Fi- nanzausgleich	--	--	--	--	--	--
23 - Entnahme aus der Kapi- talrücklage	11.448,06	--	11.448,06	11.448,06 ↗	-- ↗	0,00 →
24 - Entnahme aus der Rück- lage für Belas- tungen aus dem kommun- alen Finanz- ausgleich	--	--	--	--	--	--
25 - Jahreser- gebnis unter Berücksichti- gung von Rücklagen- veränderun- gen	389.649,21	-175.100	682.294,99	857.394,99 ↗	489,66 ↗	75,10 ↗

Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetrags-
umlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik = 11.448,06 €.

Ergebnis

Das Ergebnis zeigt an, ob aus der Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern. Das Ergebnis schließt in Höhe von 670.846,93 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 292.645,78 Euro. Gegenüber dem geplanten Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 845.946,93 Euro.

Einstellungen in Rücklagen

Desweiteren verändern die zu bildenden Rücklagen das Jahresergebnis. Rücklagen in Höhe von 0,00 Euro waren zu bilden.



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

Entnahmen aus Rücklagen

Gem. § 18 GemHVO-Doppik können Aufwendungen durch Entnahmen aus Rücklagen gemindert werden. Soweit der Zweck der gebildeten Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik entfallen ist, ist diese aufzulösen. Insgesamt sind 11.448,06 Euro entnommen worden.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 682.294,99 Euro.

Eigenkapital

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die Ergebnissrücklagen als Teil des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet oder zugeführt. Ebenso sind Entnahmen aus den Rücklagen möglich gem. §18 GemHVO Doppik.

Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
1. - Eigenkapital	12.870.260,01	13.639.702,35	769.442,34 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	10.340.166,63	10.427.313,98	87.147,35 →
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	10.103.572,70	10.085.783,10	-17.789,60 →
1.1.2. - Zweckgebundene Kapitalrücklagen	236.593,93	341.530,88	104.936,95 ↗
1.3. - Ergebnisvortrag	2.140.444,17	2.530.093,38	389.649,21 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	389.649,21	682.294,99	292.645,78 ↗

4.1.2 Ertragslage

Übersicht über die Ertragsarten

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	2.005.624,64	2.226.700,00	2.854.358,97	627.658,97 ↗	28,19 ↗	848.734,33 ↗
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	533.473,09	248.600,00	272.913,49	24.313,49 ↗	9,78 ↗	260.559,60 ↘
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	117.364,78	116.800,00	116.971,15	171,15 →	0,15 →	-393,63 →
Privatrechtliche Leistungsentgelte	330.463,88	342.300,00	354.901,13	12.601,13 ↗	3,68 ↗	24.437,25 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Kostenerstat- tungen und - umlagen	222.558,70	254.800,00	226.486,94	-28.313,06 ↘	-11,11 ↘	3.928,24 ↗
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	98.541,61	54.700,00	131.690,58	76.990,58 ↗	140,75 ↗	33.148,97 ↗
Sonstige lau- fende Erträge	97.224,30	87.000,00	98.622,89	11.622,89 ↗	13,36 ↗	1.398,59 ↗
Summe der Erträge	3.405.251,00	3.330.900,00	4.055.945,15	725.045,15 ↗	21,77 ↗	650.694,15 ↗
Außerordentli- che Erträge	4.245,00	--	--	--	--	-4.245,00 ↘
Erträge vor Entnahmen aus Rückla- gen	3.405.251,00	3.330.900,00	4.055.945,15	725.045,15 ↗	21,77 ↗	650.694,15 ↗
Entnahme aus der Kapital- rücklage	11.448,06	--	11.448,06	11.448,06 ↗	-- ↗	0,00 →
Erträge ge- samt (ohne innere Ver- rechnungen)	3.416.699,06	3.330.900,00	4.067.393,21	736.493,21 ↗	22,11 ↗	650.694,15 ↗

Steuern und ähnliche Abgaben: Die Mehrerträge resultieren aus Gewerbesteuererträgen.

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge: Mehrerträge aus Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land und Erträge aus der Auflösung von SoPo für Zuwendungen

Privatrechtliche Leistungsentgelte: Mietmehrerträge

Kostenerstattungen und -umlagen: Mindererträge bei Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden und von privaten Unternehmen.

Zinserträge und sonstige Finanzerträge: Mehrerträge durch die Spiegelbuchung des Jahresergebnisses der Kurverwaltung Koserow.

Sonstige laufende Erträge: Mehrerträge bei der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen

4.1.2.1 Steuererträge

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abga- ben	2.005.624,64	2.226.700,00	2.854.358,97	627.658,97	28,19 ↗	848.734,33 ↗
40111001 - Realsteuern Grundsteuer A von Fremd- schuldern	1.282,86	1.200,00	1.156,01	-43,99	-3,67 ↘	-126,85 ↘
40121001 - Realsteuern Grundsteuer B	298.028,94	339.000,00	346.300,97	7.300,97	2,15 ↗	48.272,03 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
von Fremd- schuldern						
40122001 - Realsteuern Grundsteuer B für gemeinde- eigene Grstk	2.951,80	3.000,00	3.361,10	361,10	12,04 ↗	409,30 ↗
40130001 - Realsteuern Gewerbe- steuer	989.080,30	1.100.000,00	1.649.151,46	549.151,46	49,92 ↗	660.071,16 ↗
40210001 - Gemeindean- teil an der Ein- kommensteuer	428.985,15	456.800,00	496.849,45	40.049,45	8,77 ↗	67.864,30 ↗
40220001 - Gemeindean- teil an der Um- satzsteuer	107.622,62	138.800,00	145.032,30	6.232,30	4,49 ↗	37.409,68 ↗
40310001 - Sonstige Ge- meindesteuern Vergnügungs- steuer	0,00	9.900,00	18.600,00	8.700,00	87,88 ↗	18.600,00 ↗
40320001 - Sonstige Ge- meindesteuern Hundesteuer	3.964,17	4.000,00	3.685,83	-314,17	-7,85 ↘	-278,34 ↘
40340001 - Sonstige Ge- meindesteuern Zweitwoh- nungssteuer	173.708,80	174.000,00	190.221,85	16.221,85	9,32 ↗	16.513,05 ↗

4.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Um- lagen und sonstige Trans- fererträge	533.473,09	248.600,00	272.913,49	24.313,49	9,78 ↗	260.559,60 ↘
41110001 - Schlüsselzu- weisung vom Land u.a. §§11,12 u.13 FAG M-V f.lfd.Aufwand	60.328,87	--	0,00	0,00	-- ↗	-60.328,87 ↘
41320001 - Zuw. vom Land f.übertr. Auf- gab.(§15 FAG M-V), Zuw.f.überge- meind.Aufg.§16 III/IV)	205.236,00	--	--	--	--	205.236,00 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
41442001 - Zu- weisungen für laufende Zwe- cke vom Land	8.557,12	--	8.557,12	8.557,12	-- ↗	0,00 →
41443001 - von Gemeinden und Gemeinde- verbänden	5.388,02	5.500,00	5.258,02	-241,98	-4,40 ↘	-130,00 ↘
41510001 - Er- träge aus der Auflösung von SoPo für Zu- wendungen	253.963,08	243.100,00	259.098,35	15.998,35	6,58 ↗	5.135,27 ↗

4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Öffentlich- rechtliche Leistungsent- gelte	117.364,78	116.800,00	116.971,15	171,15	0,15 →	-393,63 →
43220001 - Benutzungs- gebühren Ent- gelte	22.147,81	22.000,00	18.270,99	-3.729,01	-16,95 ↘	-3.876,82 ↘
43250001 - Laufende Grabnutzungs- entgelte	5.442,73	4.200,00	5.441,89	1.241,89	29,57 ↗	-0,84 →
43290001 - Benutzungs- gebühren Sonstige	3.690,00	4.200,00	3.990,00	-210,00	-5,00 ↘	300,00 ↗
43291001 - Benutzungs- gebühren Um- lage WBV	22.300,48	23.000,00	22.187,93	-812,07	-3,53 ↘	-112,55 →
43700001 - Er- träge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	58.566,69	58.000,00	62.365,68	4.365,68	7,53 ↗	3.798,99 ↗
43900001 - Er- trag aus der Auflösung von Rechnungsab- grenzungspost- en für Grab- nutzungsent- gelte	5.217,07	5.400,00	4.714,66	-685,34	-12,69 ↘	-502,41 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

4.1.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Privatrechtl- che Leistungs- entgelte (inkl. Auflösung SoPo)	330.463,88	342.300,00	354.901,13	12.601,13	3,68 ↗	24.437,25 ↗
44110001 - Privatrechtl- che Leistungs- entgelte Mie- ten	265.827,80	280.000,00	295.430,02	15.430,02	5,51 ↗	29.602,22 ↗
44110002 - Privatrechtl- che Leistungs- entgelte Pach- ten	19.618,91	20.300,00	20.116,31	-183,69	-0,90 →	497,40 ↗
44110003 - Privatrechtl- che Leistungs- entgelte Erb- bauzinsen	42.194,91	42.000,00	36.111,56	-5.888,44	-14,02 ↘	-6.083,35 ↘
44190001 - Sonstige - z.B. Ersatzleistun- gen, Rücker- stattungen- Kontenart 522 u.a.	2.822,26	–	3.243,24	3.243,24	– ↗	420,98 ↗

4.1.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Kostenerstat- tungen und - umlagen	222.558,70	254.800,00	226.486,94	-28.313,06	-11,11 ↘	3.928,24 ↗
44231001 - Kostenerstat- tungen von Ei- genbetrieben	340,00	–	1.394,04	1.394,04	– ↗	1.054,04 ↗
44241001 - Kostenerstat- tungen vom Bund	–	–	1.500,00	1.500,00	– ↗	1.500,00 ↗
44242001 - Kostenerstat- tungen vom Land(z. B. Wahlen, Kriegsgrä- ber...)	0,00	300,00	0,00	-300,00	-100,00 ↘	0,00 →
44243001 - Kostenerstat- tungen von Gemeinden und Gemein- deverb.	217.682,80	244.000,00	221.656,87	-22.343,13	-9,16 ↘	3.974,07 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
44244001 - von Zweckver- bänden - SLA	679,69	--	169,20	169,20	-- ↗	-510,49 ↘
44249001 - Kostenerst.von der gesetzli- chen Sozial- versicherung	63,00	--	--	--	--	-63,00 ↘
44251001 - Kostenerstat- tungen von pri- vaten Unter- nehmen	3.540,67	10.000,00	860,61	-9.139,39	-91,39 ↘	-2.680,06 ↘
44259001 - Kosten- erst./umlagen vom sonstigen privaten Be- reich	72,90	500,00	807,20	307,20	61,44 ↗	734,30 ↗
44290001 - Kostenerstat- tungen von Sonstigen(z. B. Versiche- rungen)	179,64	--	99,02	99,02	-- ↗	-80,62 ↘

4.1.2.8 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zins- und sonstige Fi- nanzerträge	98.541,61	54.700,00	131.690,58	76.990,58	140,75 ↗	33.148,97 ↗
47400001 - Fi- nanzerträge aus Beteiligun- gen ohne Ge- winnausschüt- tungen	20.622,87	20.600,00	20.622,87	22,87	0,11 →	0,00 →
47600001 - Fi- nanzerträge aus Sonder- vermögen mit SR, ZV, Anst.d. öffentl. Rechts u. rechtf. kom. Stiftg.;Ge- winna	61.093,38	29.000,00	101.572,71	72.572,71	250,25 ↗	40.479,33 ↗
47920001 - Vollverzinsung aus Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	16.763,00	5.000,00	9.495,00	4.495,00	89,90 ↗	-7.268,00 ↘
47990001 - Sonstige Zins- erträge (Ver- zugszinsen)	62,36	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	-62,36 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

4.1.2.9 Sonstige laufende Erträge

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige laufende Erträge	97.224,30	87.000,00	98.622,89	11.622,89	13,36 ↗	1.398,59 ↗
46112001 - Erträge a. d. Veräußerg. v. Grundstücken u. Gebäud.	2.297,70	--	--	--	--	-2.297,70 ↘
46220001 - Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	1.447,50	2.000,00	1.724,00	-276,00	-13,80 ↘	276,50 ↗
46250001 - Konzessionsabgaben	80.647,07	85.000,00	79.013,67	-5.986,33	-7,04 ↘	-1.633,40 ↘
46271001 - Versicherungserstattungen (investive Einzahlung)	2.215,25	--	--	--	--	-2.215,25 ↘
46290001 - Sonstige laufende Erträge	6.342,05	--	959,03	959,03	-- ↗	-5.383,02 ↘
46299900 - Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	--	--	552,55	552,55	-- ↗	552,55 ↗
46611001 - Erträge a. d. Auflösg. v. Wertberichtigg. auf Ford.	29,73	--	16.373,64	16.373,64	-- ↗	16.343,91 ↗
49100001 - Außerordentliche Erträge	4.245,00	--	--	--	--	-4.245,00 ↘

4.1.2.10 Entnahmen aus den Rücklagen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Entnahmen aus Rücklagen	11.448,06	--	11.448,06	11.448,06	-- ↗	0,00 →
49210001 - Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage	11.448,06	--	11.448,06	11.448,06	-- ↗	0,00 →

Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik: 11.448,06€



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

4.1.3 Aufwandslage

Der Gesamtaufwand belief sich im Jahr 2021 inkl. Verrechnungen mit den Rücklagen auf 3.385.098,22 Euro. Gegenüber der Planung in Höhe von 3.506.000 Euro bedeutet das eine Abweichung von -120.901,78 Euro bzw. -3,45%. Im Vorjahresvergleich beträgt die Veränderung 358.048,37 Euro. Das nachfolgende Diagramm und die Tabelle geben Auskunft über die Zusammensetzung und Entwicklung:



Übersicht über die Aufwandsarten

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis%	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	365.317,28	360.100,00	359.098,87	-1.001,13 →	-0,28 →	-6.218,41 →
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	687.144,25	1.144.900,00	797.935,54	346.964,46 ↘	-30,31 ↘	110.791,29 ↗
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	542.175,73	511.500,00	547.287,77	35.787,77 ↗	7,00 ↗	5.112,04 →
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	104.215,39	119.900,00	106.837,57	-13.062,43 ↘	-10,89 ↘	2.622,18 ↗
Zuwendungen, Umlagen und sonstige	1.152.224,29	1.216.500,00	1.416.899,44	200.399,44 ↗	16,47 ↗	264.675,15 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Transferauf- wendungen						
Sonstige lau- fende Aufwen- dungen	111.062,79	146.500,00	143.558,74	-2.941,26 ↘	-2,01 ↘	32.495,95 ↗
Zinsaufwen- dungen und sonstige Fi- nanzaufwen- dungen	60.665,12	6.600,00	13.480,29	6.880,29 ↗	104,25 ↗	-47.184,83 ↘
Summe der Aufwendun- gen	3.022.804,85	3.506.000,00	3.385.098,22	120.901,78 ↘	-3,45 ↘	362.293,37 ↗
Aufwendun- gen vor Ein- stellungen in Rücklagen	3.022.804,85	3.506.000,00	3.385.098,22	120.901,78 ↘	-3,45 ↘	362.293,37 ↗
Einstellung in Kapitalrück- lage	4.245,00	--	--	--	--	-4.245,00 ↘
Aufwendun- gen gesamt (ohne innere Verrechnun- gen)	3.027.049,85	3.506.000,00	3.385.098,22	120.901,78 ↘	-3,45 ↘	358.048,37 ↗

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: 52543001 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - ab 2020 wird die finanzielle Beteiligung der Gemeinden an der Kinderbetreuung direkt an den Landkreis VG gezahlt. Die Planung war unter Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferleistungen. Minderaufwendungen bei Strom und Unterhaltung der Grundstücke.

Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen: Mehraufwendungen durch Aktivierungen von Anlagevermögen.

Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferleistungen: Ab 2020 wird die finanzielle Beteiligung der Gemeinden an der Kinderbetreuung direkt an den Landkreis VG gezahlt.

4.1.3.1 Personalaufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalauf- wendungen	365.317,28	360.100,00	359.098,87	-1.001,13	-0,28 ↘	-6.218,41 ↘
50100001 - Aufwendungen für ehrenamt- lich Tätige	28.942,26	17.700,00	17.150,00	-550,00	-3,11 ↘	-11.792,26 ↘
50110000 - Aufwdg. für ehrenamtl. Tä- tige Bürger- meister, Amts- vorsteher	9.000,00	18.000,00	18.000,00	0,00	0,00 ↘	9.000,00 ↗
50190001 - Sonstige Aufw.für	4.860,00	7.700,00	6.040,20	-1.659,80	-21,56 ↘	1.180,20 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
ehrenamtlich Tätige (Feuer- wehr, berufene Bürger, u.a.)						
50220001 - Dienstbezüge u. d. für Arbeit- nehmer	114.961,64	--	130,00	130,00	-- ↗	114.831,64 ↘
50221000 - Dienstbezüge Arbeitnehmer	140.806,74	249.300,00	246.516,94	-2.783,06	-1,12 ↘	105.710,20 ↗
50222000 - Dienstbezüge Leistungszula- gen	1.242,27	1.300,00	1.145,08	-154,92	-11,92 ↘	-97,19 ↘
50229000 - Dienstbezüge sonstige Auf- wendungen	69,84	200,00	139,68	-60,32	-30,16 ↘	69,84 ↗
50259000 - Dienstbezüge sonstige Auf- wendungen	--	--	1.925,00	1.925,00	-- ↗	1.925,00 ↗
50291000 - Dienstbezüge Sonstige	2.700,00	5.400,00	5.400,00	0,00	0,00 →	2.700,00 ↗
50320000 - Beträge zu Versorgungs- kassen Arbeit- nehmer (VBL)	5.102,27	9.100,00	9.510,47	410,47	4,51 ↗	4.408,20 ↗
50320001 - Beträge zu Versorgungs- kassen Arbeit- nehmer (VBL)	4.274,63	--	0,00	0,00	-- →	-4.274,63 ↘
50390000 - Sonstige Bei- träge zu Ver- sorgungs- kasse	99,90	200,00	199,80	-0,20	-0,10 →	99,90 ↗
50420000 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherungSV- Beiträge Ar- beitnehmer	27.771,66	49.900,00	49.992,13	92,13	0,18 →	22.220,47 ↗
50420001 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherungSV- Beiträge Ar- beitnehmer	23.714,52	--	0,00	0,00	-- →	-23.714,52 ↘
50430001 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherungSV- Beiträge	850,85	--	0,00	0,00	-- →	-850,85 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Ehrenamtlich Tätige						
50450000 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherungZivil- dienstl eis- tende	--	--	779,25	779,25	-- ↗	779,25 ↗
50490000 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherungSV- Beiträge für Sonstige	745,50	800,00	1.496,28	696,28	87,03 ↗	750,78 ↗
50520000 - Beihilfen, Un- terstützungs- leistungen u. dergleichenAr- beitnehmer	--	--	568,68	568,68	-- ↗	568,68 ↗
50620001 - Personalne- benaufwen- dungen Ar- beitsnehmer	69,84	--	0,00	0,00	-- →	-69,84 ↘
50626000 - Personalne- benaufwen- dungen Leis- tungsprämien	--	200,00	0,00	-200,00	-100,00 ↘	0,00 →
50629000 - Personalne- benaufwen- dungen Sons- tige	--	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
50900000 - Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlun- gen über Knappschaft)	52,68	200,00	105,36	-94,64	-47,32 ↘	52,68 ↗
50900001 - Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlun- gen über Knappschaft)	52,68	--	0,00	0,00	-- →	-52,68 ↘

4.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun- gen	687.144,25	1.144.900,00	797.935,54	-346.964,46	-30,31 ↘	110.791,29 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
52200001 - Aufwendungen für Ener- gie/Was- ser/Abwas- ser/Abfall	40.815,41	54.000,00	40.181,32	-13.818,68	-25,59 ↘	-634,09 ↘
52210001 - Abfall	8.595,15	7.400,00	8.089,58	689,58	9,32 ↗	-505,57 ↘
52220001 - Wasser / Ab- wasser	4.712,28	6.000,00	4.238,33	-1.761,67	-29,36 ↘	-473,95 ↘
52240001 - Gas	12.934,38	15.400,00	16.836,79	1.436,79	9,33 ↗	3.902,41 ↗
52260001 - Strom	53.446,38	73.000,00	37.479,18	-35.520,82	-48,66 ↘	-15.967,20 ↘
52290001 - Sonstige - z.B. BK-Rücker- stattungen	--	--	9.480,42	9.480,42	-- ↗	9.480,42 ↗
52310001 - Unterhaltung d. Grundstü- cke, Außenan- lagen, Gebäu- de und Gebäu- deeinrichtun- gen	68.752,05	185.000,00	160.933,07	-24.066,93	-13,01 ↘	92.181,02 ↗
52320001 - Bewirtschaf- tung d. Grund- stücke, Au- ßenanlagen, Gebäude und Gebäudeein- richtungen	50.403,38	43.500,00	54.228,76	10.728,76	24,66 ↗	3.825,38 ↗
52330001 - Unterhaltung des Infrastruk- turvermögens	57.357,37	223.000,00	222.204,39	-795,61	-0,36 →	164.847,02 ↗
52350001 - Fahrzeugun- terhaltung	2.156,56	7.000,00	4.799,43	-2.200,57	-31,44 ↘	2.642,87 ↗
52380001 - Geringwertige Geräte, Aus- stattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsge- genstände	32.388,86	23.200,00	20.006,23	-3.193,77	-13,77 ↘	-12.382,63 ↘
52410001 - Weitere Ver- waltungs- und Betriebsauf- wendungen- Schülerbeför- derungskosten	2.420,00	3.000,00	2.280,00	-720,00	-24,00 ↘	-140,00 ↘
52420001 - Weitere Ver- waltungs- und	18.435,77	20.000,00	25.027,69	5.027,69	25,14 ↗	6.591,92 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Betriebsauf- wendungenEs- senskosten						
52430001 - Weitere Ver- waltungs- und Betriebsauf- wendungen- Aufwand für Schülerbetreu- ung	1.996,05	4.000,00	2.667,66	-1.332,34	-33,31 ↘	671,61 ↗
52450001 - Lehr- und Un- terrichtsmittel (Landkarten, Filme, Zeich- nungen, physi- kalische und chemische Stoffe, u.ä.)	1.841,07	4.000,00	2.581,80	-1.418,20	-35,45 ↘	740,73 ↗
52460001 - Weitere Ver- waltungs- und Betriebsauf- wendungen- Lernmittel (Schulbücher, Werkstoffe, u.ä.)	14.221,75	15.000,00	15.633,33	633,33	4,22 ↗	1.411,58 ↗
52480001 - Weitere Ver- waltungs- und Betriebsauf- wendungen- Sonstige bezo- gene Leistun- gen	5.700,00	8.500,00	4.080,00	-4.420,00	-52,00 ↘	-1.620,00 ↘
52490001 - Sonstige Auf- wendungen für Sachleistun- gen und Ver- brauchsmittel	2.566,79	8.700,00	1.505,44	-7.194,56	-82,70 ↘	-1.061,35 ↘
52531001 - Kostenerstat- tungen, Kos- tenumlagenan Eigenbetriebe	23.739,83	24.000,00	24.145,28	145,28	0,61 ↗	405,45 ↗
52543001 - Kostenerstat- tungen an Ge- meinden und Gemeinde- verbä.	174.011,31	280.200,00	7.598,52	-272.601,48	-97,29 ↘	166.412,79 ↘
52544001 - Kostenerstat- tungen an Zweckver- bände und dergl.	94.320,13	114.700,00	117.987,21	3.287,21	2,87 ↗	23.667,08 ↗
52551001 - Kostenerstat- tungen,	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00	-100,00 ↘	0,00 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Kostenumla- gen an private- Unternehmen						
52559001 - Kostenerstat- tungen an d. sonstig. priva- ten Bereich	–	–	322,15	322,15	– ↗	322,15 ↗
52590001 - Kostenerstat- tungen, Kos- tenumlagen an Sonstige	2.417,83	2.500,00	0,00	-2.500,00	-100,00 ↘	-2.417,83 ↘
52920001 - Sonstige Auf- wendungen für Dienstleistun- gen	13.911,90	12.800,00	15.628,96	2.828,96	22,10 ↗	1.717,06 ↗

4.1.3.4 Afa auf imm. VG d. AV u. a. Sachanlagen sowie auf akt. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung d. Verwaltung

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Afa auf imm. VG d. AV u. a. S sowie auf akt. Aufwen- dungen für die Ingangsetzung und Erweite- rung Vw	542.175,73	511.500,00	547.287,77	35.787,77	7,00 ↗	5.112,04 →
53400001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stücke und grundstücks gleiche Rechte	18.859,14	–	23.039,84	23.039,84	– ↗	4.180,70 ↗
53580001 - Straßen, Wege, Plätze und Ver- kehrslan- lagen	448.084,86	440.100,00	461.777,51	21.677,51	4,93 →	13.692,65 →
53590001 - Sonstige Bau- ten des Infra- strukturvermö- gens	43.960,18	36.400,00	31.100,56	-5.299,44	-14,56 ↘	-12.859,62 ↘
53690001 - Abschreibun- gen a. Bauten a. fremden Grund u. Bo- den Sonstige Gebäude	2,63	500,00	2,62	-497,38	-99,48 ↘	-0,01 →
53810001 - Afa Fahrzeuge	23.915,89	25.200,00	23.935,65	-1.264,35	-5,02 ↘	19,76 →



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
53820001 - Maschinen und techni- sche Anlagen	87,50	100,00	525,00	425,00	425,00 ↗	437,50 ↗
53830001 - Afa Betriebs- vorrichtungen	2.815,87	4.800,00	2.199,91	-2.600,09	-54,17 ↘	-615,96 ↘
53850001 - Afa Betriebs- und Ge- schäftsaus- stattung	4.449,66	4.400,00	4.706,68	306,68	6,97 ↗	257,02 ↗

4.1.3.5 Afa auf VG des Umlaufvermögen, soweit diese die üblichen Afa über- schreiten

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Abschreibun- gen auf Um- laufvermögen	104.215,39	119.900,00	106.837,57	-13.062,43	-10,89 ↘	2.622,18 ↗
53210001 - Afa Gewerbli- che Schutz- rechte u. ähnl. Rechte u. - Werte sowie Lizenzen an solchen Rech- ten und Wer- ten	20,10	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	-20,10 ↘
53230001 - Geleistete In- vestitionszu- schüsse	8.135,66	8.200,00	8.135,65	-64,35	-0,78 →	-0,01 →
53410001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückem Wohnbauten	42.236,01	46.800,00	42.236,01	-4.563,99	-9,75 ↘	0,00 →
53420001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückem sozi- alen Einrich- tungen	9.754,37	12.400,00	9.754,37	-2.645,63	-21,34 ↘	0,00 →
53430001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückem Schulgebäu- den und Schulturnhal- len	9.082,89	12.100,00	10.606,14	-1.493,86	-12,35 ↘	1.523,25 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
53450001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stück mit Sportanlagen	11.562,27	18.200,00	11.562,26	-6.637,74	-36,47 ↘	-0,01 →
53470001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stück mit Ver- waltungsge- bäuden	17.459,79	18.900,00	17.459,78	-1.440,22	-7,62 ↘	-0,01 →
53490001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stück mit sonstigen Ge- bäuden	5.510,35	3.200,00	5.510,37	2.310,37	72,20 ↗	0,02 →
53940000 - Abschreibun- gen auf das Umlaufvermö- gen	453,95	–	1.572,99	1.572,99	– ↗	1.119,04 ↗

4.1.3.6 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauf- wendungen	1.152.224,29	1.216.500,00	1.416.899,44	200.399,44	16,47 ↗	264.675,15 ↗
54143001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Gemeinden u. LK	–	–	169.182,62	169.182,62	– ↗	169.182,62 ↗
54148001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an sonstige öf- fentliche Son- derrechnun- gen	16.451,64	–	–	–	–	-16.451,64 ↘
54151001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Untern.an private Unter- nehmen	6.083,35	300,00	45,50	-254,50	-84,83 ↘	-6.037,85 ↘
54159001 - Zuweisungen an den	12.241,06	10.000,00	8.194,42	-1.805,58	-18,06 ↘	-4.046,64 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
sonstigen pri- vaten Bereich						
54310001 - Gewerbesteuer- umlage	88.976,72	115.000,00	149.617,74	34.617,74	30,10 ↗	60.641,02 ↗
54421001 - Landkreise Kreisumlage gem. §120 KV M-V	716.217,18	766.800,00	766.744,58	-55,42	-0,01 →	50.527,40 ↗
54421101 - Landkreise - Altfehlbetrags- umlage	11.448,06	11.500,00	11.448,06	-51,94	-0,45 →	0,00 →
54422001 - Amtsumlage gem. §147 KV M-V	300.806,28	312.900,00	311.666,52	-1.233,48	-0,39 →	10.860,24 ↗

4.1.3.8 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zinsen und sonstige Fi- nanzaufwen- dungen	60.665,12	6.600,00	13.480,29	6.880,29	104,25 ↗	-47.184,83 ↘
57310001 - an Eigenbetriebe	53.470,50	--	0,00	0,00	-- →	-53.470,50 ↘
57410001 - an den Bund	--	--	191,64	191,64	-- ↗	191,64 ↗
57473001 - Zinsen an Lan- desförderinsti- tut Mecklen- burg-Vorp.	4.533,78	4.500,00	4.527,74	27,74	0,62 →	-6,04 →
57511001 - an Banken	1.799,86	1.100,00	869,76	-230,24	-20,93 ↘	-930,10 ↘
57910001 - aus der Voll- verzinsung d. Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	217,00	500,00	448,00	-52,00	-10,40 ↘	231,00 ↗
57990001 - Sonstige	643,98	500,00	7.443,15	6.943,15	1.388,63 ↗	6.799,17 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

4.1.3.9 Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige laufende Aufwendungen	111.062,79	146.500,00	143.558,74	-2.941,26	-2,01 ↘	32.495,95 ↗
56120001 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	549,21	5.300,00	2.022,58	-3.277,42	-61,84 ↘	1.473,37 ↗
56130001 - Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	885,76	5.000,00	61,00	-4.939,00	-98,78 ↘	-824,76 ↘
56140001 - Aufwendg. f. allgemeine Betreuung der Bediensteten. B. arbeitsmed. Betr., Arbeitsschutz...	2.850,93	2.700,00	2.649,04	-50,96	-1,89 ↘	-201,89 ↘
56150001 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	10.904,03	6.400,00	17.354,74	10.954,74	171,17 ↗	6.450,71 ↗
56210001 - Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	20.777,23	21.600,00	25.750,38	4.150,38	19,21 ↗	4.973,15 ↗
56220001 - Leasing (z. B. Fahrzeuge, Drucker, PC...)	4.801,36	4.800,00	6.228,66	1.428,66	29,76 ↗	1.427,30 ↗
56240001 - Sonstige lfd. Aufwendungen Datenverarbeitung	1.169,79	1.000,00	2.348,54	1.348,54	134,85 ↗	1.178,75 ↗
56250001 - Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendu.	7.702,32	38.500,00	6.992,33	-31.507,67	-81,84 ↘	-709,99 ↘
56290001 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.833,54	9.000,00	8.946,32	-53,68	-0,60 →	112,78 ↗
56310001 - Büromaterial	829,50	1.600,00	1.020,59	-579,41	-36,21 ↘	191,09 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
56320001 - Geschäftsauf- wendungen Fachliteratur, Zeitschriften	861,97	1.200,00	590,05	-609,95	-50,83 ↘	-271,92 ↘
56330001 - Geschäftsauf- wendungen Porto und Ver- sandkosten	637,10	500,00	331,34	-168,66	-33,73 ↘	-305,76 ↘
56340001 - Geschäftsauf- wendungen Telefon, Da- tenübertra- gungs-kosten	1.873,38	2.300,00	2.946,15	646,15	28,09 ↗	1.072,77 ↗
56350001 - Geschäftsauf- wendungen Öffentliche Be- kanntmachun- gen	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
56370001 - Geschäftsauf- wendungen Bankgebühren	857,77	200,00	1.344,50	1.144,50	572,25 ↗	486,73 ↗
56379001 - Geschäftsauf- wendungen Verwaltungs- gebühren Lan- des- förder- institut	4.718,05	4.700,00	4.740,28	40,28	0,86 →	22,23 →
56411001 - Aufw. f. Bei- träge, Versi- cher. u. Sons- tiges Ge- bäude-versi- cherungen	2.957,87	2.400,00	3.031,95	631,95	26,33 ↗	74,08 ↗
56419001 - Sonstige Ver- sicherungen	23.483,68	24.300,00	22.830,79	-1.469,21	-6,05 ↘	-652,89 ↘
56420001 - Beiträge zu Wirtschaftsver- bänden, Be- rufvertretun- gen und Verei- nen	2.853,28	3.100,00	2.829,17	-270,83	-8,74 ↘	-24,11 →
56430001 - Sonstige Bei- träge	1.684,62	1.900,00	1.684,62	-215,38	-11,34 ↘	0,00 →
56511001 - Verluste aus dem Abgang v. immateriel- len Vermö- gensgegen- ständen	--	--	14,95	14,95	-- ↗	14,95 ↗
56512001 - Verluste aus	--	--	277,01	277,01	-- ↗	277,01 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
dem Abgang von Sachanla- gen						
56551001 - Einzelwertbe- richtigung	-1.398,08	–	19.511,25	19.511,25	– ↗	20.909,33 ↗
56553001 - Abgang von Forderungen	2.520,96	–	456,54	456,54	– ↗	-2.064,42 ↘
56690001 - Sonstige Auf- wendungen f. besondere Fi- nanzauszahlg.	2.262,60	–	0,00	0,00	– →	-2.262,60 ↘
56811001 - Sonstige Steu- eraufwendun- gen Grund- steuer an Dritte	4.438,09	4.600,00	5.049,27	449,27	9,77 ↗	611,18 ↗
56813001 - Sonstige Steu- eraufw. Grund- steuer B für gemeinde-ei- gene Grund- stücke	2.839,07	3.100,00	3.232,75	132,75	4,28 →	393,68 ↗
56820001 - Sonstige Steu- eraufwendun- gen Kraftfahr- zeugsteuer	324,00	500,00	324,00	-176,00	-35,20 ↘	0,00 →
56920001 - Verfügungs- mittel	0,00	200,00	23,45	-176,55	-88,28 ↘	23,45 ↗
56930001 - Repräsentatio- nen	844,76	1.500,00	966,49	-533,51	-35,57 ↘	121,73 ↗

4.1.4 Teilhaushaltsübersicht

Der Haushalt der Kommune ist in zwei Teilhaushalte gegliedert. Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Die Abweichungen wurden bereits unter den Punkten 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3 erläutert bzw. werden, was die Finanzrechnung betrifft, im nachfolgenden Kapitel 4.2 dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie sich das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen in Plan und Ist aus den Teilhaushalten zusammensetzt und auf welche Teilhaushalte sich die Gesamtabweichung gegenüber der Planung in Höhe von 845.946,93 EUR bzw. zum Vorjahresergebnis in Höhe von 288.400,78 EUR verteilt.



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

Übersicht über die Teilhaushalte

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
TH 1 - Teil- haushalt 1 - Zentrale Dienste	-813.331,72	-1.230.300,00	-973.005,85	257.294,15	20,91 ↗	159.674,13 ↘
TH 2 - Teil- haushalt 2 - Fi- nanzen	1.195.777,87	1.055.200,00	1.643.852,78	588.652,78	55,79 ↗	448.074,91 ↗
Summe: GH - Gesamthaus- halt	382.446,15	-175.100,00	670.846,93	845.946,93	483,12 ↗	288.400,78 ↗

4.2 Angaben zur Finanzrechnung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres und zur Planung ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Jahresbezo- gener Saldo der laufenden Ein- und Aus- zahlungen vor planmäßiger Tilgung	692.484,61	128.500,00	888.638,94	760.138,94 ↗	591,55 ↗	196.154,33 ↗
Saldo aus In- vestitionstätig- keit	-176.326,89	-448.400,00	258.476,68	706.876,68 ↗	157,64 ↗	434.803,57 ↗
Saldo der Ein- und Auszah- lungen aus In- vestitionskre- diten	-87.025,52	-88.300,00	-88.171,72	128,28 →	0,15 →	-1.146,20 ↘
Saldo der Ein- und Auszah- lungen aus durchlaufen- den Geldern	197.251,93	--	-192.005,84	-192.005,84 ↘	-- ↘	389.257,77 ↘
Veränderung Kassenmittel zum 31.12.	626.384,13	-408.200,00	866.938,06	1.275.138,06 ↗	312,38 ↗	240.553,93 ↗

Aus den Ein- und Auszahlungen ergibt sich für das Jahr 2021 ein Saldo von 888.638,94 Euro. Dieser Saldo steht zur Tilgung von Kreditverbindlichkeiten sowie zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Saldo wird i. d. R. durch die Aufnahme eines Kassenkredites ausgeglichen.

Es erfolgt keine Analyse der einzelnen Ein- und Auszahlungsarten, da die Steuerung über die Ergebnisrechnung erfolgt und die dort gemachten Angaben auch für die Finanzrechnung gelten. Lediglich der Zeitpunkt der Zahlung kann verzögert erfolgen, da aufgrund des



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

Fälligkeitsprinzips die Verbuchung erst dann erfolgt. Etwaige ausstehende Zahlungen sind in den Bilanzpositionen der Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet. Somit ist eine Analyse überflüssig, da sie zum selben Ergebnis führt.

4.2.1 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von 258.476,68 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von -448.400 Euro vorgesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres.

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abwei- chung 2021 %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	563.709,07	237.700,00	230.662,61	-7.037,39 ↘	-2,96 ↘
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	24.085,81	24.000,00	393.608,42	369.608,42 ↗	1.540,04 ↗
Einzahlungen aus Vorräten	2.300,00	–	0,00	0,00 →	-- →
Sonstige investive Einzahlungen	2.300,00	–	0,00	0,00 →	-- →
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	590.094,88	261.700,00	624.271,03	362.571,03 ↗	138,54 ↗
Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	-15.688,89	100,00	0,00	-100,00 ↘	-100,00 ↘
Auszahlungen für Sachanlagen	781.019,12	710.000,00	365.794,35	-344.205,65 ↘	-48,48 ↘
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.091,54	–	–	--	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	766.421,77	710.100,00	365.794,35	-344.305,65 ↘	-48,49 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-176.326,89	-448.400,00	258.476,68	706.876,68 ↗	157,64 ↗

Die entsprechenden Angaben zu den Investitionen sind in der Anlage 2 dargestellt.

5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik

5.1 Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz

Für die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf das vorangegangene Kapitel 4 verwiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Allgemeinen zu Beginn des Kapitels 3 erläutert, spezielle Hinweise finden sich bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen ebenfalls im Kapitel 3.

5.2 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden



Sofern es Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben hat, sind diese bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzpositionen im Kapitel 3 angegeben.

5.3 Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Folgende Vermögensgegenstände, für die die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind, wurden zum 31.12.2021 bei der Kommune bilanziert, da sie über das "wirtschaftliche Eigentum" derzeitig verfügt: **keine**

5.4 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Für folgende Sachverhalte wurden keine Rückstellungen gebildet: **keine**

5.5 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse

Die Kommune haftet für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Koserow.

5.6 Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern und durchschnittliche Anzahl der Beamten und übrigen Beschäftigten

Die Beschäftigten der Kommune sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern – ZMV versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 01.03.2002 - Altersvorsorge - TV-Kommunal (ATV-K), in der aktuellen Fassung.

Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Leistungen aus Zusatzversorgung bemessen sich nach dem Stand der erreichten Anwartschaft entsprechend dem jeweiligen Versorgungspunktekonto der Versicherten. Die zur Finanzierung der Leistungen und Aufwendungen benötigten Mittel werden im Rahmen der so genannten Kombinationsfinanzierung durch Umlagen und Zusatzbeiträge der Mitglieder sowie aus den Kapitalerträgen aufgebracht. Die Beschäftigten beteiligen sich mit einem tariflich bestimmten Beitrag an der Finanzierung.

Die Höhe des Umlage- und Zusatzbeitragssatzes betrug im Jahr 2021:

-für den Arbeitgeber 1,3 % Umlage + 2,4 % Zusatzbeitrag

-für den Arbeitnehmer 2,4 % Zusatzbeitrag.

Der Umlagesatz für 2021 hat sich nicht erhöht. Die umlagepflichtigen Gehälter beliefen sich zum 31.12.2021 auf 262.436,23 € (HH-Vorjahr 2020: 256.127,91 €).

Die Gemeinde zahlte im HH-Jahr 2021 insgesamt an die Versorgungskasse Umlagen i.H.v. 3.411,67 € sowie Zusatzbeiträge von 12.596,93 €, davon 6.298,47 € Arbeitgeberanteil.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen verteilen sich auf 9 Beschäftigte (davon 5 teilzeitbeschäftigt).

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der übrigen Beschäftigten der Kommune beträgt im Haushaltsjahr 2021 im Einzelnen:



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

Beamte	0
übrige Beschäftigte	9
davon Teilzeitbeschäftigte	5

5.7 Trägerschaften in Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden

Das Amt und die Gemeinden des Amtes besitzen keine Trägerschaft an einer Sparkasse. Sie sind keine Mitglieder im Sparkassenzweckverband.

5.8 Betrag und Art einzelner Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung

Folgende Beträge und Sachverhalte von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung sind: **keine**

5.9 Art und Umfang bestehender Derivate

Derivate befanden sich am 31.12.2021 nicht im Vermögen der Kommune.

5.10 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

	Anzahl	Größe in m²
<u>unentgeltlich eingeräumt</u>		
Sonstige Nutzungsrechte/Mitbenutzungsrecht	1	8.703
<u>entgeltlich eingeräumt</u>		
Erbbaurechte	6	11.894
Pachtverträge	135	28.352
Mietverträge	40	ohne Angabe

Die Kommune hat mit der Stromversorgungs E.dis AG mit dem Sitz in 15517 Fürstenwalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

5.11 Verpflichtungen aus Leasinggeschäften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Folgende Leasinggeschäfte bzw. kreditähnliche Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2021:

Produkt	Leasinggegenstand	jährliche Summe
21101	Kopierer MX-2651 Vertrag Nr. 030017135	3.193,58 €
21101	Notebook Vertrag Nr. 030017136	3.035,08 €

5.12 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

Folgende Sachverhalte bestanden zum 31.12.2021:

	Restschuld
<u>unwiderrufliche Darlehensverpflichtungen</u>	
FO=6 LFI 1100071109 - Straßenbau	236.922,25€
FO=7 LFI 1700004801 - Straßenbau (Alte B111)	12.400,00€
FO=3 LFI 5001842904 - Wohnungsbau Geltinger Weg 1-3	811.065,89€
FO=2 DKB 6700141812 - Umbau Schule zu Wohnungen	40.252,07€
<u>Dauerschuldverhältnisse (Miet- und Pacht- verträge, Lizenz- und Konzessionsverträge)</u>	
Miete Bürgermeisterbüro	1.822,80€
Erbbaupacht Geltinger Weg Fl. 3 Flstk. 122/273 (Wohnungsgesellschaft)	6.745,72€
Erbbaupacht (Reusch) Fl. 2 Flstk. 140/1 und 141/1	250,53€
Strandkorbschuppen Fl. 1 Flstk. 112/2 teilw.	145,00€
Pacht Bauhofgelände Fl. 9 Flstk. 45 Tfl. und 43/43 Tfl.	2.326,80€
Pacht Lärmschutzwand Fl. 7 Flstk. 207	81,50€
Pacht Ausgleichsfläche Fl. 8 Flstk. 94	62,28€
Miete Parkanlage Fl. 3 Flstk. 123	1.017,77€
Miete Dorfplatz Fl. 9 Flstk. 43/29 und 64	755,82€
Pacht Promenade Fl. 6 Flstk. 7/23 + Fl. 1 Flstk. 112/2	509,08€
Pacht Bahnhofsvorplatz Fl. 8 Flstk. 40/1	14,28€
Pacht für Rastfläche Fl. 5 Flstk. 99/3 Tfl.	98,15€
Pacht für Rastfläche Fl. 5 Flstk. 99/2	217,00€

5.13 Erhaltene Spenden

Die Kommune war kein Empfänger von Geld- und Sachspenden.

6 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen gehen auf die wesentlichen Jahresabschlussanalysepunkte ein.

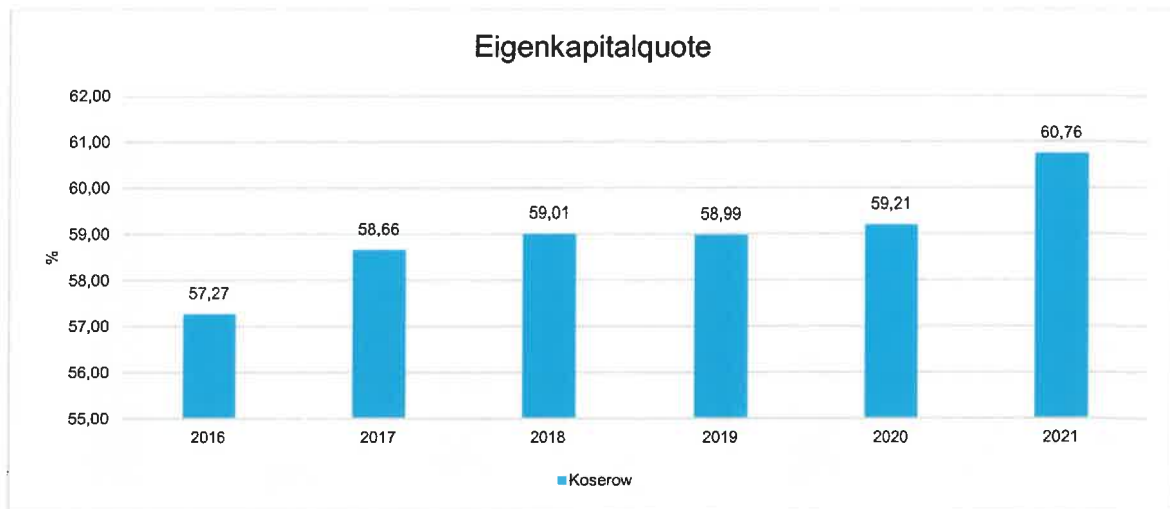
Eigenkapitalquote

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote“ misst den Anteil der Eigenkapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune.



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

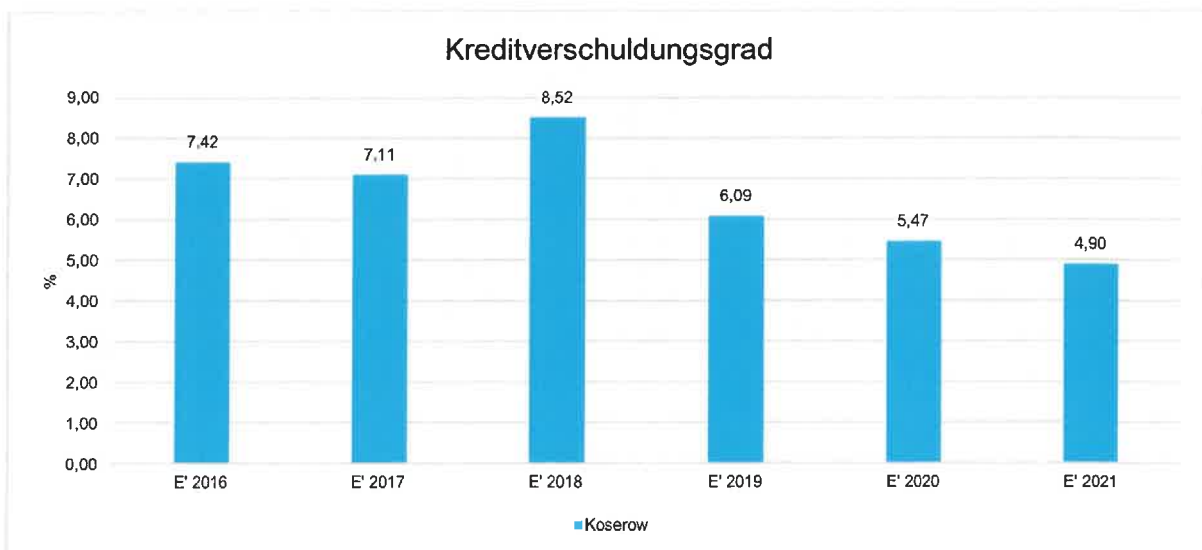
Formel: $\text{Nettoposition (1.1. - 1.5.)} / \text{Bilanzsumme} * 100$



Kreditverschuldungsgrad

Der Kreditverschuldungsgrad zeigt die Relation von Fremdkapital zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern. Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

Formel: $\text{Verbindlichkeiten aus Krediten} / \text{Bilanzsumme} * 100$



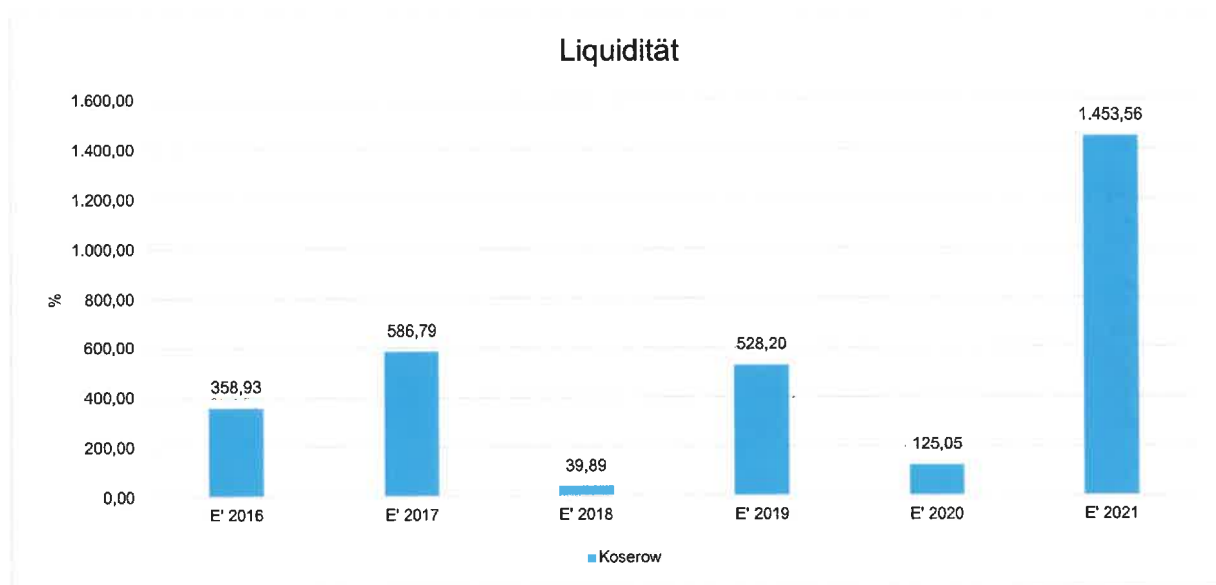
Liquidität

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu in Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital.



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

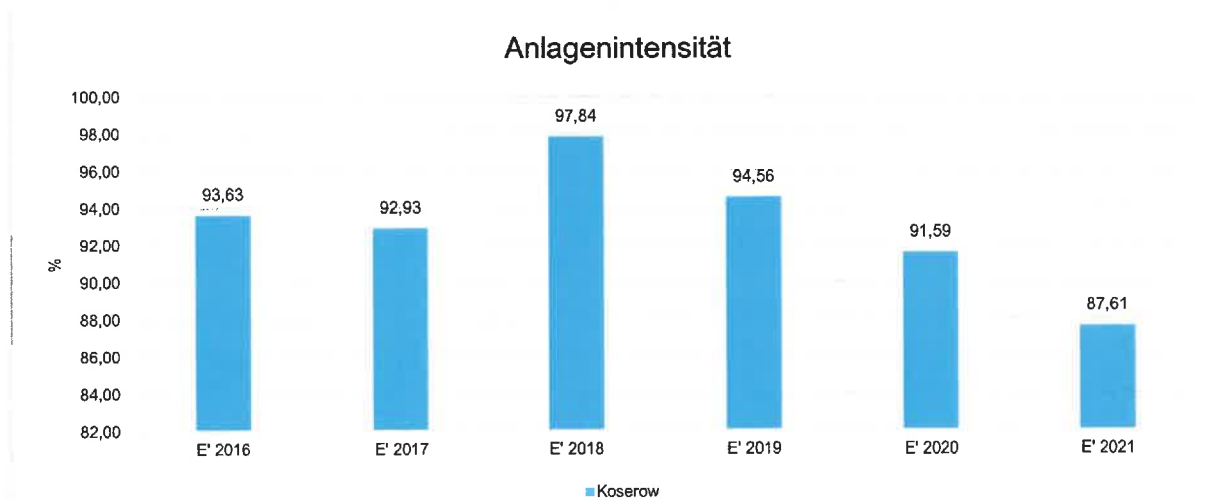
Formel: $\text{Liquide Mittel} / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \leq 1 \text{ Jahr} \cdot 100$



Anlagenintensität

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht.

Formel: $\text{Anlagevermögen} / \text{Bilanzsumme} \cdot 100$



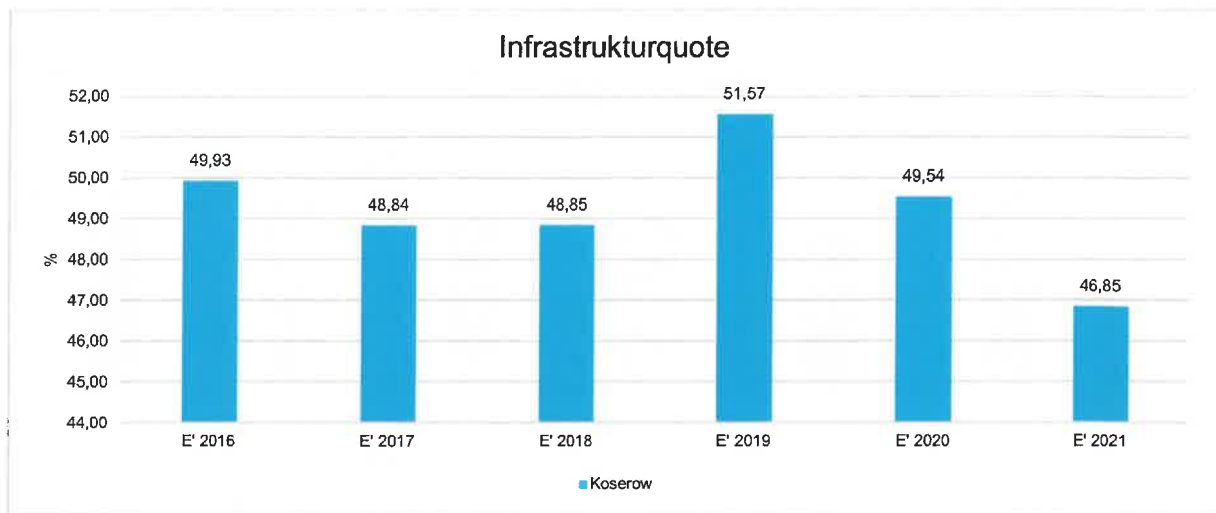
Infrastrukturquote

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Kommune vorhandene Infrastrukturvermögen. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

Formel: Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme * 100



Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Dabei sind Verzerrungen wie Wertberichtigungen u. ä. zu berücksichtigen.

Formel: Steuererträge und ähnliche Abgaben / Aufwendungen * 100



Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung von Vermögen belastet wird.



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

Formel: Jahresabschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen / Aufwendungen * 100

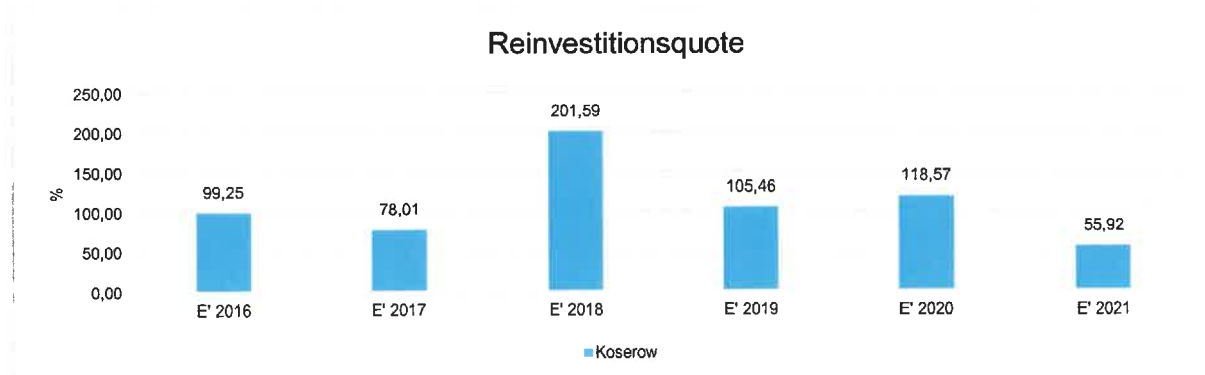


Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.

Formel: Bruttoinvestition / Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen * 100



7 Prognosebericht - Risiken und Chancen

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

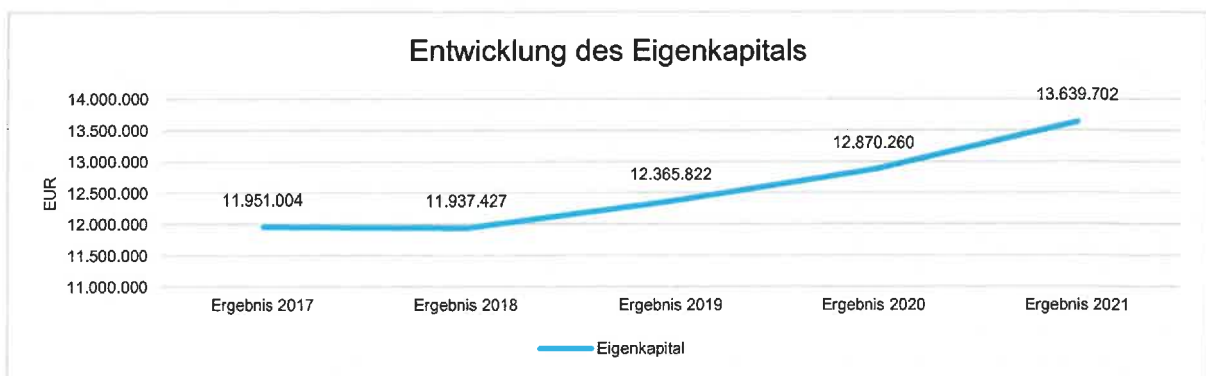
- Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes
- Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

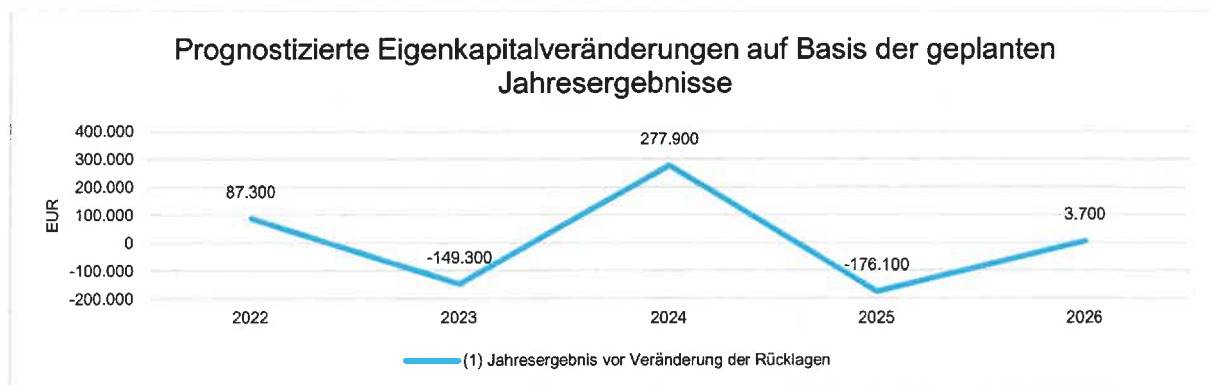
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

Entwicklung der Verschuldung



Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	66	60	54	48	40
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	91	133	73	64	39
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1	1	0	0	0
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	0	1	0	0	2
4.10.1 - Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0	374	0	0	0
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.392	1.305	1.226	1.149	1.066
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	40	60	35	62	50
Summe Verbindlichkeiten	1.590	1.933	1.389	1.323	1.198

Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes

Die Bevölkerungsentwicklung in der Kommune nahm folgenden Verlauf:

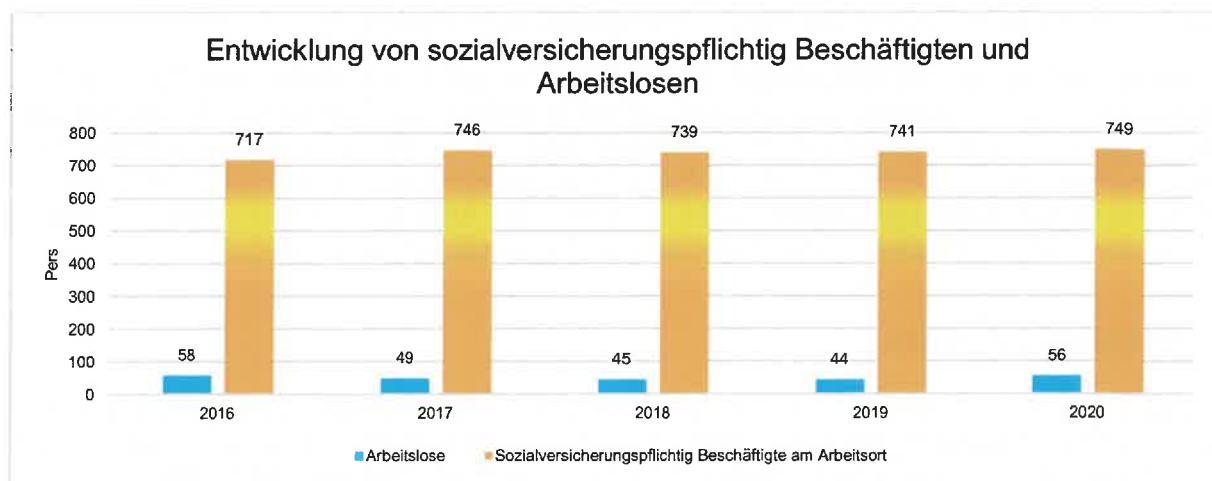




Anhang zum Jahresabschluss Koserow

Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einwohner	1.696	1.745	1.743	1.745	1.732	1.692	1.703	1.718
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	27	30	33	38	37	28	20	18
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	31	28	28	32	26	32	35	36
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	154	154	153	146	152	146	145	143
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	401	421	403	392	372	361	375	369
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	549	555	551	550	541	522	531	541
Senioren (über 65)	534	557	575	587	604	603	598	611



Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Koserow, etwa in der Mitte zwischen Karlshagen und Ahlbeck, an der schmalsten Stelle der Insel Usedom, zwischen Ostsee und Achterwasser gelegen, ist in seiner Naturausstattung einmalig und vielseitig. Ob Badelustiger, Segler, Surfer, Wanderer oder Radwanderer, jeder kann hier auf seine Kosten kommen. Ein besonderer Reiz geht von der zweithöchsten Erhebung der Insel Usedom, dem Streckelsberg mit seinen 60 m Höhe, aus. Von seinem Steilufer aus bietet sich dem Betrachter ein wunderschöner Blick aufs Meer. Koserow wurde erstmals im Jahre 1347 als Cuzerow urkundlich erwähnt und ist eine der ältesten Siedlungen auf der Insel Usedom. Die Koserower Kirche, die bereits Ende des 13. Jahrhunderts als Feldsteinkirche erbaut wurde, ist die älteste Kirche an der Usedomer Ostseeküste. Noch bevor an das Badeleben in Koserow zu denken war, wurde der Ort durch seine ereignisreiche Geschichte bekannt. So soll vor der Küste von Koserow einst die sagenhafte Stadt Vineta gelegen haben. Auch der gefürchtete Seeräuber "Klaus Störtebecker" soll in den Höhlen des Streckelsberges einst seinen Schlupfwinkel gehabt haben. Der Koserower Pfarrer Wilhelm Meinhold verfasste nach alten Kirchenbüchern den Roman "Die Bernsteinhexe", der im Jahre 1843 erschien. Das Gebiet zwischen Koserow und Zempin, mit nur 300 m Land zwischen Ostsee und Achterwasser war über Jahrhunderte immer wieder von der Gewalt des



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

Wassers bedroht. Im November 1872 erlebte die Insel und vor allem das Vorwerk Damerow eine verheerende Sturmflut mit Wasserständen bis 3 m über Normal. Über diese Sturmflut und ihre Auswirkungen in Damerow berichtete die Presse in ganz Deutschland. Die Ortschaft Damerow wurde in dieser Sturmnacht weitgehend zerstört. Nur der Umsicht und der Hilfsbereitschaft der Koserower Fischer war es zu danken, dass die Bewohner des Vorwerks mit dem Leben davorkamen. Mit ähnlicher Kraft wüteten Stürme in den folgenden Jahren und Jahrzehnten. Am 9. und 10. Februar 1874 sorgte die Sturmflut dafür, die Reste des Vorwerks Damerow in Trümmer zu legen. Nach dem Rückgang der Flut bedeckte eine 60 cm starke Schicht Seesand die Felder und Wiesen. Den Bewohnern blieb nichts anderes übrig, als Damerow zu verlassen und sich in Koserow anzusiedeln. An dieser schmalsten Stelle der Insel Usedom befindet sich heute "Lüttenort", die ehemalige Wirkungsstätte des Malers Otto Niemeyer Holstein. Ein Museum, welches den interessierten Besuchern ganzjährig einlädt. Eine weitere Sehenswürdigkeit sind die Koserower Salzhütten. Diese wurden um 1820 im Zuge einer von der königlichen Regierung angeregten Maßnahme zur Förderung der Strandfischerei an der ganzen Usedomer Küste errichtet. Sie dienten anfangs als Verschlusslager für steuerfreies, vom Staat geliefertes Steinsalz. Während der Heringsfangzeit wurde in diesen Hütten der Hering unter staatlicher Aufsicht gesalzen und verpackt. Heute werden die Hütten zum Teil noch von den ansässigen Fischern genutzt, es gibt hier heute auch eine Gaststätte, einen Trauraum sowie ein Souvenirgeschäft.

Die Neusiedlung von produzierendem Gewerbe sind durch die natürliche Lage (Insel und abseits der Hauptverkehrswege) sowie durch die überwiegende Funktion als Erholungs- und Feriengebiet Grenzen gesetzt. Im Haushaltsjahr 2005 waren 100 Gewerbe angemeldet, im Haushaltsjahr waren es 235. Durch die Gewerbeansiedlungen ist es der Gemeinde gelungen, die Gewerbesteuerereinnahmen stabil zu halten. Der Ausbau der Infrastruktur führte zu einer nachhaltigen Förderung des Fremdenverkehrs im Gemeindegebiet

8 Sonstige Angaben

Gemäß § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik können Angaben und Erläuterungen unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind.

Koserow, im November 2025

René König
Bürgermeister



9 Anlagen

Spenden Anlage 1 = entfällt

Investitionen Anlage 2

Investitionsrechnung 2021

0700100

Infrastrukturpauschale

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	131.578,86	0,00	0,00	104.900	104.936,95	36,95	104.900	0	226.300,00	0	0,00	0,00	331.200,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	131.578,86	0,00	0,00	104.900	104.936,95	36,95	104.900	0	226.300,00	0	0,00	0,00	331.200,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
61100.68142001 Investitionszuwendungen vom Land (z.B. Infra-struktur, SZW für investive Zwecke)	131.578,86	0,00	0,00	104.900	104.936,95	36,95	104.900	0	226.300,00	0	0,00	0,00	331.200,00
Saldo.	131.578,86	0,00	0,00	104.900	104.936,95	36,95	104.900	0	226.300,00	0	0,00	0,00	331.200,00

0700200

Straßenbaubeiträge

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	24.085,81	0,00	0,00	24.000	23.915,27	-84,73	24.000	24.000	24.000,00	0	0,00	0,00	96.000,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	24.085,81	0,00	0,00	24.000	23.915,27	-84,73	24.000	24.000	24.000,00	0	0,00	0,00	96.000,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.68260001 Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen EntgeltenAnzahlungen für Beiträge Erläuterung: Straßenbaubeiträge gem. § 8a Absatz 7 KAG M-V	24.085,81	0,00	0,00	24.000	23.915,27	-84,73	24.000	24.000	24.000,00	0	0,00	0,00	96.000,00
Saldo.	24.085,81	0,00	0,00	24.000	23.915,27	-84,73	24.000	24.000	24.000,00	0	0,00	0,00	96.000,00

0717008

Straßenausbau Meinholdstraße

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	7.125,18	0,00	0,00	21.500	14.901,68	-6.598,32	0	0	102.409,25	0	0,00	0,00	102.409,25
Zu-/Überschuss	-7.125,18	0,00	0,00	-21.500	-14.901,68	6.598,32	0	0	-102.409,25	0	0,00	0,00	-102.409,25

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.78532001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)													
Kontrolle der Nacharbeiten/Anwuchskontrolle	7.125,18	0,00	0,00	21.500	14.901,68	-6.598,32	0	0	102.409,25	0	0,00	0,00	102.409,25
Saldo.	-7.125,18	0,00	0,00	-21.500	-14.901,68	6.598,32	0	0	-102.409,25	0	0,00	0,00	-102.409,25

0717012

Errichtung Strandtreppe Siemensstr.

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	87.500	113.432,55	25.932,55	0	0	87.500,00	0	0,00	0,00	87.500,00
Auszahlungen	113.234,92	0,00	0,00	25.000	42.497,52	17.497,52	0	0	755.809,07	0	0,00	0,00	755.809,07
Zu-/Überschuss	-113.234,92	0,00	0,00	62.500	70.935,03	8.435,03	0	0	-668.309,07	0	0,00	0,00	-668.309,07

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.78532001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)													
Erosionsschutzpflanzungen, Hundeabgang, Ingenieurleistungen													
54100.68166201 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land	113.234,92	0,00	0,00	25.000	42.497,52	17.497,52	0	0	755.809,07	0	0,00	0,00	755.809,07
Behindertenhilfe	0,00	0,00	0,00	87.500	113.432,55	25.932,55	0	0	87.500,00	0	0,00	0,00	87.500,00

Investitionsrechnung 2021

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
11402.78831001 Fertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	-113.234,92	0,00	0,00	62.500	70.935,03	8.435,03	0	0	-668.309,07	0	0,00	0,00	-668.309,07

0717014

Straßenausbau Karlsstraße

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
1	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
54100.68260001 Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten/Anzahlungen für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Erstattung Beitragsausfall	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

0718004

FFW Betriebsausstattungen über 1.000€

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
1	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	2.185,84	0,00	0,00	5.000	9.576,52	4.576,52	2.000	2.000	9.000,00	0	0,00	0,00	15.000,00
Zu-/Überschuss	-2.185,84	0,00	0,00	-5.000	-9.576,52	-4.576,52	-2.000	-2.000	-9.000,00	0	0,00	0,00	-15.000,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
1	0,00	0,00	0,00	5.000	9.576,52	4.576,52	2.000	2.000	9.000,00	0	0,00	0,00	15.000,00
12600.78571001 Auszahlungen f.	0,00	0,00	0,00	5.000	9.576,52	4.576,52	2.000	2.000	9.000,00	0	0,00	0,00	15.000,00

Investitionsrechnung 2021

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
bewegl. Sachen des Anlagevermögensüber einem Wert von 1.000€ ohne UmSt.													
Erläuterung: Atemschutzgeräte, PA Geräte, Schlauchtragekorb, Tauchpumpe													
12600.78561001 Auszahlung für bewegl. Sachen d. AV über einem Wert von 1.000€ ohne Umsatzsteuer	2.185,84	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	-2.185,84	0,00	0,00	-5.000	-9.576,52	-4.576,52	-2.000	-2.000	-9.000,00	0	0,00	0,00	-15.000,00

0718012

Straßenbeleuchtung Umrüstung auf LED

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	323.419,71	0,00	0,00	15.300	12.289,78	-3.010,22	0	0	98.100,00	0	0,00	0,00	98.100,00
Auszahlungen	301.808,85	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	150.400,00	0	0,00	0,00	150.400,00
Zu-/Überschuss	21.610,86	0,00	0,00	15.300	12.289,78	-3.010,22	0	0	-52.300,00	0	0,00	0,00	-52.300,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54101.78532001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)	301.808,85	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	150.400,00	0	0,00	0,00	150.400,00
54101.68166101 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Bund	26.762,00	0,00	0,00	15.300	7.654,74	-7.645,26	0	0	23.000,00	0	0,00	0,00	23.000,00
54101.68166201 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land	296.657,71	0,00	0,00	0	4.635,04	4.635,04	0	0	75.100,00	0	0,00	0,00	75.100,00
Saldo.	21.610,86	0,00	0,00	15.300	12.289,78	-3.010,22	0	0	-52.300,00	0	0,00	0,00	-52.300,00

Investitionsrechnung 2021

0718016

Grst. Ankauf/Verkauf Infrastruktur

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
1	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	11.625,00	0	0,00	0,00	11.625,00
Auszahlungen	98,70	0,00	0,00	0	199,44	199,44	0	0	20.425,09	0	0,00	0,00	20.425,09
Zu-/Überschuss	-98,70	0,00	0,00	0	-199,44	-199,44	0	0	-8.800,09	0	0,00	0,00	-8.800,09

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
54100.78531001 Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturvermögen, einschließl. Grundstücke u. grundstücksgl. R. 3453-2-179	98,70	0,00	0,00	0	199,44	199,44	0	0	20.425,09	0	0,00	0,00	20.425,09
54100.68831001 Fertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	11.625,00	0	0,00	0,00	11.625,00
54100.68831001 Fertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	-98,70	0,00	0,00	0	-199,44	-199,44	0	0	-8.800,09	0	0,00	0,00	-8.800,09

0718018

Neubau Grundschule

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
1	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	88.213,14	0,00	0,00	500.000	291.366,07	-208.633,93	0	0	500.000,00	0	0,00	0,00	500.000,00
Zu-/Überschuss	-88.213,14	0,00	0,00	-500.000	-291.366,07	208.633,93	0	0	-500.000,00	0	0,00	0,00	-500.000,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
21101.78522001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Planungsleistungen	88.213,14	0,00	0,00	500.000	291.366,07	-208.633,93	0	0	500.000,00	0	0,00	0,00	500.000,00
21101.68166201 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionsrechnung 2021

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
Erläuterung: Die Grundschule in Koserow soll neu gebaut werden. Eine Förderung ist beantragt.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Saldo.	-88.213,14	0,00	0,00	-500.000	-291.366,07	208.633,93	0	0	-500.000,00	0	0,00	0,00	-500.000,00

0718024 Bauhof Betriebsausstattungen über 1.000€

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
Einzahlungen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	4.200,00	0,00	0,00	2.000	3.558,98	1.558,98	2.000	2.000	4.000,00	0	0,00	0,00	10.000,00
	-4.200,00	0,00	0,00	-2.000	-3.558,98	-1.558,98	-2.000	-2.000	-4.000,00	0	0,00	0,00	-10.000,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
11404.78561001 Auszahlung für bewegl.Sachen d. AV über einem Wert von 1.000€ ohne Umsatzsteuer	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Kreisräge	4.200,00	0,00	0,00	2.000	3.558,98	1.558,98	2.000	2.000	4.000,00	0	0,00	0,00	10.000,00
Saldo.	-4.200,00	0,00	0,00	-2.000	-3.558,98	-1.558,98	-2.000	-2.000	-4.000,00	0	0,00	0,00	-10.000,00

0720003 Neubau Straßenbeleuchtung

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
Einzahlungen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	35.000	3.694,14	-31.305,86	0	0	65.000,00	0	0,00	0,00	65.000,00
	0,00	0,00	0,00	-35.000	-3.694,14	31.305,86	0	0	-65.000,00	0	0,00	0,00	-65.000,00

Investitionspositionen

Investitionsrechnung 2021

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
54101.78532001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Erläuterung: Achterstraße	0,00	0,00	0,00	35.000	3.694,14	-31.305,86	0	0	65.000,00	0	0,00	0,00	65.000,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-35.000	-3.694,14	31.305,86	0	0	-65.000,00	0	0,00	0,00	-65.000,00

0721001

Ausgleichsbeiträge aus Sanierungsgebiet

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
Einzahlungen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	131.014,34	131.014,34	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0	131.014,34	131.014,34	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2020	HH-Reste 2020	UPL/APL 2021	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
54100.68320001 Anzahlungen Kostenerstattungen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Ausgleichsmaßnahmen/Beiträge	0,00	0,00	0,00	0	131.014,34	131.014,34	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	0	131.014,34	131.014,34	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2021					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				1.654.020,43
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	4.719.951,99	-3.279.802,17	213.870,61	1.654.020,43
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	4.719.951,99	-3.279.802,17	213.870,61	1.654.020,43
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	800.467,22			800.467,22
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		258.476,68		258.476,68
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-192.005,84	-192.005,84
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	5.520.419,21	-3.021.325,49	21.864,77	2.520.958,49
Kontrollrechnung:					
11 ³	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				2.520.958,49
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				2.520.958,49

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

³ Der Saldo der liquiden Mittel weist im Gegensatz zur Bilanz nur den Zahlungsmittelbestand des Amtes aus. Im Übrigen wird auf den Anhang verwiesen.

Ergebnisrechnung										Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahr 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer	
		in €								
		1	2	3	4	5	6	7		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	2.226.700,00	0,00	2.226.700,00	2.854.358,97	-627.658,97	2.005.624,64	0,00	40	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	248.600,00	0,00	248.600,00	272.913,49	-24.313,49	533.473,09	0,00	41	
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	116.800,00	0,00	116.800,00	116.971,15	-171,15	117.364,78	0,00	43	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	342.300,00	0,00	342.300,00	354.901,13	-12.601,13	330.463,88	0,00	441, 443-445	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	254.800,00	0,00	254.800,00	226.486,94	28.313,06	222.558,70	0,00	442, 447, 448	
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452	
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	54.700,00	0,00	54.700,00	131.690,58	-76.990,58	98.541,61	0,00	47	
9	+ Sonstige laufende Erträge	87.000,00	0,00	87.000,00	98.622,89	-11.622,89	97.224,30	0,00	451, 46, 491	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	3.330.900,00	0,00	3.330.900,00	4.055.945,15	-725.045,15	3.405.251,00	0,00		
11	- Personalaufwendungen	360.100,00	0,00	360.100,00	359.098,87	1.001,13	365.317,28	0,00	50	
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.144.900,00	0,00	1.144.900,00	797.935,54	346.964,46	687.144,25	0,00	52	
14	- Abschreibungen	631.400,00	0,00	631.400,00	654.125,34	-22.725,34	646.391,12	0,00	53	
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.216.500,00	0,00	1.216.500,00	1.416.899,44	-200.399,44	1.152.224,29	0,00	54	
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55	
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	6.600,00	0,00	6.600,00	13.480,29	-6.880,29	60.665,12	0,00	57	
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	146.500,00	0,00	146.500,00	143.558,74	2.941,26	111.062,79	0,00	56, 591	
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	3.506.000,00	0,00	3.506.000,00	3.385.098,22	120.901,78	3.022.804,85	0,00		
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-175.100,00	0,00	-175.100,00	670.846,93	-845.946,93	382.446,15	0,00		
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.245,00	0,00	592, 594	
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	11.448,06	-11.448,06	11.448,06	0,00	492, 494	
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593	
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493	
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-175.100,00	0,00	-175.100,00	682.294,99	-857.394,99	389.649,21	0,00		
	nachrichtlich:									
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				2.530.093,38				204	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				3.212.388,37					

Finanzrechnung										Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahr 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer	
										in €
		1	2	3	4	5	6	7		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	2.226.700,00	0,00	2.226.700,00	2.820.147,28	-593.447,28	1.977.411,29	0,00	60	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	5.500,00	0,00	5.500,00	13.815,14	-8.315,14	279.510,01	0,00	61	
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53.400,00	0,00	53.400,00	50.341,25	3.058,75	50.873,63	0,00	63	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	342.300,00	0,00	342.300,00	327.837,78	14.462,22	331.459,19	0,00	641	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	254.800,00	0,00	254.800,00	226.465,24	28.334,76	224.374,02	0,00	642, 647-648	
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	33.700,00	0,00	33.700,00	36.115,43	-2.415,43	44.244,80	0,00	67	
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	87.000,00	0,00	87.000,00	80.433,84	6.566,16	87.839,12	0,00	651-652, 66	
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	3.003.400,00	0,00	3.003.400,00	3.555.155,96	-551.755,96	2.995.712,06	0,00		
10	- Personalauszahlungen	360.100,00	0,00	360.100,00	365.968,51	-5.868,51	360.623,97	0,00	70, 80000001	
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.145.200,00	0,00	1.145.200,00	778.539,39	366.660,61	677.162,48	0,00	72	
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.216.500,00	0,00	1.216.500,00	1.381.844,06	-165.344,06	1.156.828,58	0,00	74	
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75	
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	6.600,00	0,00	6.600,00	13.355,63	-6.755,63	9.287,46	0,00	77	
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	146.500,00	0,00	146.500,00	126.809,43	19.690,57	99.324,96	0,00	76	
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	2.874.900,00	0,00	2.874.900,00	2.666.517,02	208.382,98	2.303.227,45	0,00		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	128.500,00	0,00	128.500,00	888.638,94	-760.138,94	692.484,61	0,00		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	237.700,00	0,00	237.700,00	230.662,61	7.037,39	563.709,07	0,00	681, 6833	
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	24.000,00	0,00	24.000,00	393.608,42	-369.608,42	24.085,81	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839	
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684-686	
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687	
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.300,00	0,00	688-689	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	261.700,00	0,00	261.700,00	624.271,03	-362.571,03	590.094,88	0,00		
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	710.100,00	0,00	710.100,00	365.794,35	344.305,65	766.421,77	0,00	781, 784-786	
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787	
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789	
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	710.100,00	0,00	710.100,00	365.794,35	344.305,65	766.421,77	0,00		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-448.400,00	0,00	-448.400,00	258.476,68	-706.876,68	-176.326,89	0,00		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-319.900,00	0,00	-319.900,00	1.147.115,62	-1.467.015,62	516.157,72	0,00		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	44.300,00	0,00	44.300,00	0,00	44.300,00	0,00	0,00	691-692	
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	88.200,00	0,00	88.200,00	88.171,72	28,28	87.025,52	0,00	791, 79200000- 79242301, 79242303- 79253001, 79253003- 79293001, 79293003- 79299999	

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahr 2021	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	44.400,00	0,00	44.400,00	0,00	44.400,00	0,00	0,00	79242302, 79253002, 79293002
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-88.300,00	0,00	-88.300,00	-88.171,72	-128,28	-87.025,52	0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	-192.005,84	192.005,84	197.251,93	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-408.200,00	0,00	-408.200,00	866.938,06	-1.275.138,06	626.384,13	0,00	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	40.300,00	0,00	40.300,00	800.467,22	-760.167,22	605.459,09	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			162.700,00	4.719.951,99				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			203.000,00	5.520.419,21				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahres 2021	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	2.226.700,00	0,00	2.226.700,00	2.854.358,97	-627.658,97	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	1.200,00	0,00	1.200,00	1.156,01	43,99	4011
	1.2 Grundsteuer B	342.000,00	0,00	342.000,00	349.662,07	-7.662,07	4012
	1.3 Gewerbesteuer	1.100.000,00	0,00	1.100.000,00	1.649.151,46	-549.151,46	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	456.800,00	0,00	456.800,00	496.849,45	-40.049,45	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	138.800,00	0,00	138.800,00	145.032,30	-6.232,30	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	187.900,00	0,00	187.900,00	212.507,68	-24.607,68	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	248.600,00	0,00	248.600,00	272.913,49	-24.313,49	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	5.500,00	0,00	5.500,00	13.815,14	-8.315,14	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	243.100,00	0,00	243.100,00	259.098,35	-15.998,35	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	116.800,00	0,00	116.800,00	116.971,15	-171,15	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	53.400,00	0,00	53.400,00	49.890,81	3.509,19	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	58.000,00	0,00	58.000,00	62.365,68	-4.365,68	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	342.300,00	0,00	342.300,00	354.901,13	-12.601,13	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	342.300,00	0,00	342.300,00	354.901,13	-12.601,13	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	254.800,00	0,00	254.800,00	226.486,94	28.313,06	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	54.700,00	0,00	54.700,00	131.690,58	-76.990,58	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	54.700,00	0,00	54.700,00	131.690,58	-76.990,58	473-479
9	+ Sonstige Erträge	87.000,00	0,00	87.000,00	98.622,89	-11.622,89	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	461

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahres 2021	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	16.373,64	-16.373,64	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	3.330.900,00	0,00	3.330.900,00	4.055.945,15	-725.045,15	
11	– Personalaufwendungen	360.100,00	0,00	360.100,00	359.098,87	1.001,13	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.144.900,00	0,00	1.144.900,00	797.935,54	346.964,46	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	155.800,00	0,00	155.800,00	116.305,62	39.494,38	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	481.700,00	0,00	481.700,00	462.171,88	19.528,12	523
14	– Abschreibungen	631.400,00	0,00	631.400,00	654.125,34	-22.725,34	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.216.500,00	0,00	1.216.500,00	1.416.899,44	-200.399,44	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	10.300,00	0,00	10.300,00	177.422,54	-167.122,54	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	115.000,00	0,00	115.000,00	149.617,74	-34.617,74	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	778.300,00	0,00	778.300,00	778.192,64	107,36	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	312.900,00	0,00	312.900,00	311.666,52	1.233,48	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	6.600,00	0,00	6.600,00	13.480,29	-6.880,29	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	5.600,00	0,00	5.600,00	5.589,14	10,86	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	1.000,00	0,00	1.000,00	7.891,15	-6.891,15	579
18	– Sonstige Aufwendungen	146.500,00	0,00	146.500,00	143.558,74	2.941,26	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	3.506.000,00	0,00	3.506.000,00	3.385.098,22	120.901,78	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-175.100,00	0,00	-175.100,00	670.846,93	-845.946,93	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	11.448,06	-11.448,06	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-175.100,00	0,00	-175.100,00	682.294,99	-857.394,99	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahres 2021	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				2.530.093,38		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				3.212.388,37		

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	2.226.700,00	2.854.358,97	0,00	0,00	2.226.700,00	2.854.358,97		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	248.600,00	272.913,49	248.600,00	272.913,49	0,00	0,00		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	116.800,00	116.971,15	116.800,00	116.971,15	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	342.300,00	354.901,13	342.300,00	354.901,13	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	254.800,00	226.486,94	254.800,00	226.486,94	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	54.700,00	131.690,58	21.000,00	93.895,15	33.700,00	37.795,43		
9	+ Sonstige Erträge	87.000,00	98.622,89	85.000,00	82.758,05	2.000,00	15.864,84		
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	3.330.900,00	4.055.945,15	1.068.500,00	1.147.925,91	2.262.400,00	2.908.019,24		
11	– Personalaufwendungen	360.100,00	359.098,87	360.100,00	359.098,87	0,00	0,00		
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.144.900,00	797.935,54	1.144.900,00	797.935,54	0,00	0,00		
14	– Abschreibungen	631.400,00	654.125,34	631.400,00	652.552,35	0,00	1.572,99		
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.216.500,00	1.416.899,44	10.300,00	177.422,54	1.206.200,00	1.239.476,90		
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	6.600,00	13.480,29	5.600,00	5.589,14	1.000,00	7.891,15		
18	– Sonstige Aufwendungen	146.500,00	143.104,81	146.500,00	127.879,39	0,00	15.225,42		
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	3.506.000,00	3.384.644,29	2.298.800,00	2.120.477,83	1.207.200,00	1.264.166,46		
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-175.100,00	671.300,86	-1.230.300,00	-972.551,92	1.055.200,00	1.643.852,78		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-175.100,00	671.300,86	-1.230.300,00	-972.551,92	1.055.200,00	1.643.852,78		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung 2021	Ergebnis 2021
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021		
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	2.226.700,00	2.820.147,28	0,00	0,00	2.226.700,00	2.820.147,28		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	5.500,00	13.815,14	5.500,00	13.815,14	0,00	0,00		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53.400,00	50.341,25	53.400,00	50.341,25	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	342.300,00	327.837,78	342.300,00	327.837,78	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	254.800,00	226.465,24	254.800,00	226.465,24	0,00	0,00		
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	33.700,00	36.115,43	0,00	0,00	33.700,00	36.115,43		
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	87.000,00	80.433,84	85.000,00	80.302,70	2.000,00	131,14		
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	3.003.400,00	3.555.155,96	741.000,00	698.762,11	2.262.400,00	2.856.393,85		
10	– Personalauszahlungen	360.100,00	365.968,51	360.100,00	365.968,51	0,00	0,00		
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.145.200,00	778.539,39	1.145.200,00	778.539,39	0,00	0,00		
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.216.500,00	1.381.844,06	10.300,00	177.422,54	1.206.200,00	1.204.421,52		
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	6.600,00	13.355,63	5.600,00	5.464,48	1.000,00	7.891,15		
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	146.500,00	126.809,43	146.500,00	126.809,43	0,00	0,00		
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	2.874.900,00	2.666.517,02	1.667.700,00	1.454.204,35	1.207.200,00	1.212.312,67		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	128.500,00	888.638,94	-926.700,00	-755.442,24	1.055.200,00	1.644.081,18		
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	128.500,00	888.638,94	-926.700,00	-755.442,24	1.055.200,00	1.644.081,18		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	237.700,00	230.662,61	132.800,00	125.725,66	104.900,00	104.936,95		
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	24.000,00	393.608,42	24.000,00	393.608,42	0,00	0,00		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	261.700,00	624.271,03	156.800,00	519.334,08	104.900,00	104.936,95		
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	710.100,00	365.794,35	710.100,00	365.794,35	0,00	0,00		
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	710.100,00	365.794,35	710.100,00	365.794,35	0,00	0,00		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-448.400,00	258.476,68	-553.300,00	153.539,73	104.900,00	104.936,95		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-319.900,00	1.147.115,62	-1.480.000,00	-601.902,51	1.160.100,00	1.749.018,13		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	44.300,00	0,00	44.300,00	0,00	0,00	0,00		
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	88.200,00	88.171,72	88.200,00	88.171,72	0,00	0,00		
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	44.400,00	0,00	44.400,00	0,00	0,00	0,00		
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-88.300,00	-88.171,72	-88.300,00	-88.171,72	0,00	0,00		

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres				kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2021	Bilanzwert zum Ende 2021	Bilanzwert zum Ende 2020
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	200.959,40	0,00	0,00	200.959,40	15.765,18	185.194,22	120.192,29
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	3.220,00	0,00	0,00	3.220,00	0,00	3.220,00	9.075,33
	b) Beitragsforderungen	61.724,19	0,00	0,00	61.724,19	0,00	61.724,19	0,00
	c) Steuerforderungen	128.293,21	0,00	0,00	128.293,21	15.032,18	113.261,03	107.389,92
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	19.026,25	0,00	0,00	19.026,25	1.514,13	17.512,12	20.781,12
	bb) Gewerbesteuer	92.702,15	0,00	0,00	92.702,15	11.436,61	81.265,54	77.871,78
	cc) Sonstige	16.564,81	0,00	0,00	16.564,81	2.081,44	14.483,37	8.737,02
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-651,10
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.722,00	0,00	0,00	7.722,00	733,00	6.989,00	4.378,14
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.223,11	0,00	0,00	12.223,11	0,00	12.223,11	14.235,25
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	2.327.644,41	0,00	0,00	2.327.644,41	4.286,36	2.323.358,05	1.453.274,02
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	2.280.518,18	0,00	0,00	2.280.518,18	0,00	2.280.518,18	1.432.507,64
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	47.126,23	0,00	0,00	47.126,23	4.286,36	42.839,87	20.766,38
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.540.826,92	0,00	0,00	2.540.826,92	20.051,54	2.520.775,38	1.587.701,56

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2020 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	8.307,16	31.944,91	0,00	40.252,07	47.691,37
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.307,16	31.944,91	0,00	40.252,07	47.691,37
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.391,13	51,96	0,00	39.443,09	64.214,95
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	2.446,40	0,00	0,00	2.446,40	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	73.455,96	246.047,65	746.081,61	1.065.585,22	1.148.729,74
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	73.455,96	246.047,65	746.081,61	1.065.585,22	1.148.729,74
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	49.832,93	0,00	0,00	49.832,93	62.019,48
4	Summe der Verbindlichkeiten	173.433,58	278.044,52	746.081,61	1.197.559,71	1.322.655,54

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Zentrale Dienste 1	2.298.800	2.120.477,83	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	1.207.200	1.264.166,46	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	3.506.000	3.384.644,29	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Zentrale Dienste 1	1.667.700	1.454.204,35	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	1.207.200	1.212.312,67	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	2.874.900	2.666.517,02	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	710.100	365.794,35	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	710.100	365.794,35	0,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	156.800	519.334,08	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	104.900	104.936,95	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	261.700	624.271,03	0,00
		genehmigte Festsetzung 2021	davon im 2021 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Zentrale Dienste 1	44.300	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	44.300	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
	in €				
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik Koserow (Amt Usedom-Süd)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 1.692

Erhebungsjahr: 2021

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	2.530.093,38 €	
Jahresergebnis	682.294,99 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	3.212.388,37 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	119,8 %	0
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	4.719.951,99 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	800.467,22 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	5.520.419,21 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	133,3 %	0
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	2.172.743,00 €	
Ergebnis je Einwohner	1.284,13 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	5.379.166,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	3.179,18 €	0
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	13.639.702,35 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	12.773.419,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	650,50 €	
Zinsquote	0,5 %	
Tilgungsquote	8 %	

fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	NaN	
fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	37,6 %	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	1.501,67 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	99,2 %	
freiwillige Leistungen je Einwohner	39,51 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	1,6 %	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		0
LEISTUNGSGRUPPE:	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2021

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12.2020 ¹	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umbu- chungen in 2021	Stand zum 31.12.2021	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Zuschrei- bungen in 2021	planmäßige Abschrei- bungen in 2021	Umbu- chungen in 2021	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Restbuch- werte am Ende 2021	Restbuch- werte am Ende 2020
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagenübersicht															
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.2 Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2 Sachanlagen															
1.2.1 Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.4 Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.9 Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3 Finanzanlagen															
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3 Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2021

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge								Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12.2020 ¹	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umbu- chungen in 2021	Stand zum 31.12.2021	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Zuschrei- bungen in 2021	planmäßige Abschrei- bungen in 2021	Umbu- chungen in 2021	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Restbuch- werte am Ende 2021	Restbuch- werte am Ende 2020
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen														
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

Eingeschränkte Bereiche

Bereich	Bereichswert
Produkt	553
Konto	6,7